

Die Höfe in Rempelkofen und ihre Besitzer

von Josef Beck

Der Weiler Rempelkofen liegt etwa 1 km nordwestlich seines Pfarr- und Gemeindeorts Mintraching, mit dem er die allgemeine geschichtliche Entwicklung gemeinsam hat. Mintraching und seine Umgebung gehörten zum Landgericht Haidau-Pfatter, das die unmittelbare Gerichtsbarkeit über die Bewohner ausübte. Erst vor etwa 200 Jahren wurde dieser Teil des heutigen Landkreises Regensburg dem Regierungsbezirk Oberpfalz zugeschlagen. Historisch gehört die Gegend zu Niederbayern, wie die vorherige Zuständigkeit des Viztums bzw. später der Regierung in Straubing zeigt. Etwa drei Generationen lang und nur nominell war das Landgericht Haidau-Pfatter aufgrund der Teilung Niederbayerns im Jahr 1425/29 an das Teilherzogtum Bayern-München gefallen. Kirchlich war und ist für Rempelkofen die Pfarrei Mintraching zuständig. Die Mauritius-Kirche weist auf die besondere Beziehung des Ortes zum Benediktinerkloster Niederalteich hin, das im frühen Mittelalter hier mit Besitz belehnt worden ist und bis zur Säkularisation eine wichtige Grundherrschaft in Mintraching und Umgebung war. Die Höfe in Rempelkofen hatten allerdings Grundherren aus Regensburg.



Rempelkofen erscheint im 10. Jahrhundert erstmals in den Urkunden als Reginpoldinchova. 970 und 980/85 wurden dortige Güter an das Reichsstift St. Emmeram in Regensburg geschenkt, im zweiten Fall von einem Regensburger Bürger namens Adalhart, der als „Centurio“ bezeichnet ist, also ein städtisches Amt inne hatte. Da in beiden Urkunden der Burggraf Pabo

als Zeuge der Schenkung angeführt ist, nimmt Schmid an, dass Rempelkofen ursprünglich burggräflicher Besitz war.¹

Heute gibt es in Rempelkofen zwei Höfe, früher mit eigenen Hofnamen, gegenwärtig haben sie aber nur noch die Hausnummern 1 und 2. Ob vor 1000 Jahren die Siedlung in zwei Anwesen aufgeteilt war, oder ob damals die gesamte Flur verschenkt wurde, ist unklar. Schon um 1300 sind zwei Höfe dokumentiert. Eine Urkunde vom 7.3.1306 bestätigt das Leibrecht an zwei Höfen in Rempelkofen für drei Erben der bisherigen Rechtsinhaberin Mechthild, der Ehefrau des Ulrich Auer. In einer anderen vom 5.1.1308 wird allerdings nur die Leibgült von 2 Schaff Roggen und ein Schaff Kraut aus einem Hof in Rempelkofen, die sich durch den Tod Konrad des Kelners erledigt hat, an Rüger Löbel (oder Löbel, einen Regensburger Bürger) verkauft, dem der Hof schon durch Kauf auf Rückkauf gehörte.²

Einer der Höfe war in den Besitz des St. Lazarus-Spitals in Regensburg gekommen; als Besitzer wird auch das Almosenamts der Stadt genannt, bei dem die Verwaltung dieser Stiftung lag. 1752/60 wurde er in den staatlichen Hofbeschreibungen nach den damaligen Besitzern als „Rummelhof“ bezeichnet.

Der andere Hof in Rempelkofen kam an das Kloster St. Klara in Regensburg und trug die Bezeichnung „Klara-Hof“.³

Für die beiden Höfe liegen Urkunden und andere Unterlagen aus unterschiedlichen Epochen vor, deren wesentlicher Inhalt hier zusammengefasst ist.

1. Der Rummelhof von St. Lazarus bzw. des Almosenamts (heute Rempelkofen Nr. 1)

In der Hand des Klosters St. Emmeram in Regensburg lag der Hof bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Trotz der eingangs genannten Schenkung weist der sog. Rotulus von 1031 noch keinen Besitz von St. Emmeram in Rempelkofen aus.⁴ Das Kloster wird als ehemaliger Besitzer erst genannt, als es 1299 einen Hof in Rempelkofen an Ruger Löbel, einen wohlhabenden Bürger von Regensburg verkaufte. Mit dem Verkauf befassen sich zwei Urkunden:

1299 April 4

Ruger Löbel, Bürger von Regensburg, kauft von Abt Karl und dem Konvent von St. Emmeram einen Hof in Rempelkofen für 118 Pfund Pfennige auf Wiederkauf.⁵

1347 Januar 31

Priorin Christine und der Konvent von Pettendorf bekunden, dass Abt Karl von St. Emmeram im Jahr 1299 an Sand Ambrosii Tag [4. April 1299] den Hof des Klosters in Rempelkofen mit allen Zugehörungen dem Ruger Löbel, Bürger von Regensburg, für 126 Pfund Pfennige auf Widerkauf verkauft hat.

1 Diethard Schmid, Historischer Atlas von Bayern. Regensburg II, München 2014, S. 215f. Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München, 1883. Joachim Friedl, Die Burggrafschaft Regensburg, 2016.

2 Regeste zu beiden Urkunden bei Matthias Thiel, Das St. Emmeramer Register von 1275 in Clm 14992, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Bd. 33 (1970) S. 605, 606.

3 Nach Schmid HAB Regensburg II S. hatte das Kloster Niederalteich ein Drittel des Zehnten von zwei Höfen in Rempelkofen.

4 Paul Mai, Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, https://www.heimatforschung-regensburg.de/1819/1/1190363_DTL1428.pdf

5 BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg Urkunden 203.

Sie bestätigen dem Kloster St. Emmeram, dass dieses auch von ihnen den genannten Hof für die gleiche Summe wieder kaufen könne.⁶

Wegen der abweichenden Kaufsumme wird diese Urkunde den anderen Hof in Rempelkofen betreffen (siehe unten). Denn der vorgenannte Hof war bereits 1344 über die Brüder Woller an den Regensburger Bürger Seifried von Preisung gekommen, der ihn auch im Jahr 1366 noch besessen und an Konrad Neumeier und seine Frau „verliehen“, also zur Bewirtschaftung überlassen hat.

1344 November 8

Otto, Friedrich und Ulrich Woller in der Achkirchstraße [zu Regensburg] verkaufen mit Zustimmung ihrer Mutter, Frau Johanna, und ihrer Schwester einen Hof zu Rempelkofen, Lehen der Äbtissin zu Obermünster, an den Regensburger Bürger Seifried von Preisung, um 115 Pfund Regensburger Pfening mit allem Zubehör. Für die vertragsgemäße Übergabe werden Bürgen gesetzt, die bei Nichterfüllung zum Einlager verpflichtet werden.⁷

1366 Dezember 19

Konrad Neumaier, seine Frau und seine Erben, gesessen in Rempelkofen, bestätigen dem Regensburger Bürger Seifried Wacker, von ihm ab Lichtmess 1367 einen Hof zu Rempelkofen für die kommenden drei Jahre verliehen bekommen zu haben, geloben, die genannten Abgaben termingemäß zu entrichten. Dafür nennt Konrad seinen Vetter Hartwig von Gengkofen und seinen Schwager Albrecht Perchmaier von Sanding als Bürgen, die bei Nichterfüllung selbst zum Einlager nach Regensburg verpflichtet werden.⁸

In dieser Urkunde erfahren wir erstmals, welche Abgaben aus dem Hof an die Grundherrschaft zu leisten waren; die Getreidegilt konnte bei der sog. Beschauung des jährliche Ernteertrags jeweils reduziert werden:

- 26 Schaff allerlei Traids und 1/2 Schaff Arwaizz [Erbsen], alles nach Beschau,
- 12 Schilling der langen Regensburger Pfening,
- Swein Pfening für acht Swein je an den Perchtentag [6. Januar],
- zwei Vierling Öl,
- 1 Gafuder(?) Rüben und 1 Schaff Kraut,
- zu Ostern 200 Eier und 20 Stück Käse, zu St. Emmeram 16 Hühner und 8 Gänse.

Auch zwei weitere Eigentümerwechsel sind gut dokumentiert: 1370 erwirbt der Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger den Hof von Seifried Wacker und seiner Frau Anna, 1397 stiften ihn Matthäus Runtinger und seine Frau Margarethe an St. Lazarus. Die Urkunden zeigen noch eine andere Änderung: In der Urkunde vom 15. März 1370 wie schon am 31. Januar 1347 wird der Hof als Lehen des Reichsstifts Obermünster bezeichnet. Wilhelm Runtinger wurde also damals nicht Eigentümer, sondern war nur Lehensnehmer. Matthäus Runtinger und seine Frau nennen den Hof dagegen 1397 „ihr Eigen“. Wann Obermünster auf die Lehensherrschaft verzichtet hat, ist ebenso unklar wie der frühere Lehenserwerb durch Obermünster.

1370 März 15

Seifried Wacker und seine Frau Anna und seine Erben, alle Regensburger Bürger, verkaufen einen Hof zu Rempelkofen mit allem Zubehör, der weilend dem Woller in der Bachgasse gehörte und Lehen der Äbtissin von Obermünster ist, an den Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger. Weiters bestätigen sie, den Hof der Äbtissin aufgegeben zu haben, so dass sie ihn bereits an Runtinger verleihen konnten.⁹

6 BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg Urkunden 434.

7 <http://bhgw20.kfunigraz.ac.at/editions/au/index.htm> (Nr. 22); Stadtarchiv Regensburg AlmU, 22.

8 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 51.

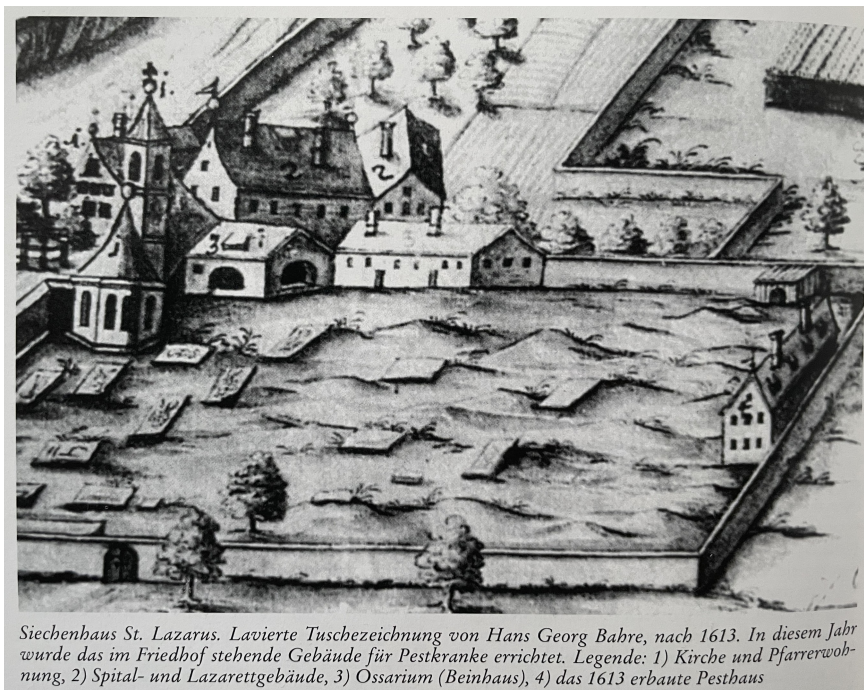
9 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 58.

1397 März 16

Matthäus Runtinger und seine Frau Margarethe und ihre Erben, Bürger von Regensburg, stiften ihr Eigen, einen Hof zu Rempelkofen - vormals rechtes Lehen der Äbtissinnen von Obermünster -, den Siechen von St. Lazarus zu Regensburg, damit diese die Jahrtage seiner Eltern, Wilhelm und Berta, sowie seinen eigenen und den seiner Frau vereinbarungsgemäß begehen.¹⁰

Ungeachtet der offenen Fragen belegen diese Urkunden den Weg, auf dem der Hof von St. Emmeram über die Woller und Seifried Wacker sowie die Runtinger an St. Lazarus und das Almosenamt der Stadt Regensburg gekommen ist. Möglicherweise waren schon 1345 die maßgeblichen Verbindungen hergestellt worden, als der Seifrit von Preising, Bürger zu Regensburg, „dem Siechenhaus St. Lazarus eine jährliche Abgabe aus einem Hof in Rempelkofen“ gestiftet hat.¹¹

Das "Siechenspital" St. Lazarus wurde 1295 von dem reichen Regensburger Bürger Heinrich Zant gestiftet. Aus seinem Vermächtnis wurden auf seinem Grund und Boden im Westen der Stadt Unterkünfte und Wirtschaftsgebäude, Kirche und Friedhof vor allem für Aussätzige gebaut. Das Areal liegt heute im östlichen Teil des Stadtparks. St. Lazarus war die vermögendste Stiftung der Stadt und wurde seit 1532 vom Almosenamt verwaltet. 1613 wurde noch ein eigenes Gebäude für Pestkranke errichtet, aber schon 20 Jahre später fiel alles den Wirren des 30jährigen Krieges zum Opfer. 1633 haben bayerische Besatzungstruppen St. Lazarus gezielt niedergebrannt, um die Stadt besser gegen die anrückenden Schweden verteidigen zu können. Das Spital wurde nicht wieder aufgebaut und geriet allmählich in Vergessenheit, während die von der Stadt verwaltete Stiftung weiterbestand.¹²



Siechenhaus St. Lazarus. Lavierte Tuschezeichnung von Hans Georg Bahre, nach 1613. In diesem Jahr wurde das im Friedhof stehende Gebäude für Pestkranke errichtet. Legende: 1) Kirche und Pfarrerrwohnung, 2) Spital- und Lazarettgebäude, 3) Ossarium (Beinhaus), 4) das 1613 erbaute Pesthaus

Quelle: Karl Bauer, Regensburg (siehe Anm. 11).

¹⁰ Stadtarchiv Regensburg AlmU, 130.

¹¹ Schmid, HAB Regensburg II, S. 216. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Seifrit Preising und Seifried Wacker sind mE wahrscheinlich.

¹² Nach Karl Bauer, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichten, Regensburg 2014, S. 895/896. Vgl. auch Schmid, Regensburg II, S. 95 (Anm. 1).

Die namentlich bekannten "Mair" mit Stift- und Erbrecht

Aus der Zeit zwischen 1366 und 1397 sind aus den Urkunden eine Reihe von Bauern namentlich bekannt, die auf dem späteren Almosenamts- oder Rummelhof in Rempelkofen meistens auf drei Jahre befristet Stift- oder Baurecht erhalten haben.

1370 Dezember 11

Im Anschluss an die Urkunde von 1366 und wahrscheinlich einer weitere Verleihung sagen Konrad Neumair, seine Frau und seine Erben, derzeit gesessen zu Rempelkofen, dem Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger nach nur einem Jahr Pachtzeit ihre Pacht an einem Hof zu Rempelkofen vorzeitig auf.¹³

Dieser Konrad Neumair könnte identisch sein mit Chunrad von Rempelkofen, „der Propst von Pärbing“,¹⁴, der in einer Urkunde vom 14.1.1397 als Zeuge erscheint und anscheinend in Beziehung zu Dürrhart von Mintraching stand, einem späteren Besitzer des Hofes.

1371 Jänner 11

Heinrich von Höfling, seine Frau und seine Erben, einst gesessen zu Lerchenfeld, bestätigen dem Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger, einen Hof zu Rempelkofen auf die nächsten drei Jahre zu genannten Bedingungen zur Pacht erhalten zu haben. Dafür nennen sie Liebhart Eberwein zu Pfatter, Richer, Meier zu Rempelkofen, und Merbot, Meier zu Syfkofen, als Bürgen, die bei Nichterfüllung mit ihm gemeinsam zum Einlager in Regensburg verpflichtet werden.¹⁵

1375 November 29

Heinrich, Sohn des Ammans von Mintraching, seine Frau und seine Erben bestätigen dem Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger, einen Hof zu Rempelkofen für die kommenden drei Jahre zu genannten Bedingungen zu Baurecht erhalten zu haben. Dafür nennt er Eberhart von Isling und dessen Frau Traut, Bürger zu Regensburg, als Bürgen.¹⁶

1377 Jänner 19

Friedrich Inringer zu Wallkofen, seine Frau und seine Erben bestätigen, vom Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger einen Hof zu Rempelkofen für die kommenden drei Jahre zu genannten Bedingungen zu Baurecht erhalten zu haben. Dafür nennt er Heinrich, Pfarrer zu Riekofen, Thomas den Bruckner zu Riekofen, Ulrich den Mosheimer, Bürger zu Regensburg, Konrad den Maier von Siffkofen, Karl von Weinting, Dürrhard zu Lerchenfeld und Kunigunde die Zendelmaierin zu Mintraching als Bürgen.¹⁷

1382 Jänner 22

Dürrhart, ehemals gesessen zu Lerchenfeld, seine Frau und seine Erben bestätigen dem Regensburger Bürger Wilhelm Runtinger, von ihm einen Hof zu Rempelkofen für die kommenden drei Jahre verliehen bekommen zu haben und geloben, die genannten Abgaben termingemäß zu entrichten. Für die Einhaltung nennt Dürrhart seinen Schwiegervater Hartwig, Schmied zu Mintraching, sowie Konrad Schöpmaier aus Mintraching und Konrad Maier aus Siffkofen als Bürgen.¹⁸

13 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 62.

14 Wilhelm Schratz, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz in Regensburg, VHVO 1886 (Band 41), S. 1 - 208, S. 36.

15 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 63.

16 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 71.

17 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 78.

18 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 89.

1385 Jänner 19

Dürnhard, ehemals gesessen zu Lerchenfeld, seine Frau und seine Erben beurkunden, von Wilhelm Runtinger dessen Hof, gelegen zu Rempelkofen, für die kommenden drei Jahre gegen genannte Abgaben zur Bebauung verliehen bekommen zu haben, und nennen Heinrich, Amtmann zu Mintraching, und Konrad Dürnhart von Siffkofen als Mitschuldner.¹⁹

Nach acht Jahren wird dieser Dürnhard 1390 durch Heinrich Stadelmeier abgelöst, der sein dreijähriges Stiftrecht 1393 und 1397 erneuert.

1390 Jänner 19

Rüdiger Helblink, einst Torhüter in der Ostenwacht zu Regensburg, und sein Schwiegersohn Heinrich Stadlmair, ihre Frauen und ihre Erben übernehmen vom Regensburger Bürger Matthäus Runtinger einen Hof zu Rempelkofen unter genannten Bedingungen auf drei Jahre zu Leihe.²⁰

1393 Jänner 18

Heinrich Stadelmaier, seine Frau und seine Erben übernehmen vom Regensburger Bürger Matthäus Runtinger einen Hof zu Rempelkofen unter genannten Bedingungen auf drei Jahre zu Baurecht.²¹

1397 März 23

Heinrich Stadelmair, seine Frau und seine Erben bestätigen dem Regensburger Bürger Hans Lautwein auf Donau, Pfleger der Siechen von St. Lazarus zu Regensburg, sowie der Gemeinschaft der Siechen von St. Lazarus, deren Hof zu Rempelkofen auf drei Jahre zu genannten Bedingungen erhalten zu haben.²²

Im 15. Jahrhundert sind dann weitere wechselnde Bauern belegt, denen das "Baurecht" auf dem Hof von St. Lazarus ebenfalls befristet verliehen wurde.

1413 August 31

Ulrich Reichel, Sohn des alten Reichel zu Rempelkofen, vergleicht sich mit Hans Lätwein auf Donau, Pfleger der Siechen zu St. Lazarus auf der Steingrube außerhalb der Stadt Regensburg und mit der Samnung daselbst wegen aller Ansprüche und Forderungen, die er wegen Abstiftung von dem Hof in Rempelkofen gegenüber den Siechen hatte und verzichtet auf alle Ansprüche.²³

1439 Dezember 3

Lienhart Widermann bestätigt, dass ihm die Pfleger und Verweser zu St. Lazarus, Lewpolt Gumprecht und Martein Tunaw, und Albrecht Megel, der Siechenmeister zu St. Lazarus, einen Hof zu Rempelkofen auf drei Jahre stiftweise überlassen haben²⁴

1444 Februar 2

Leupolt Gumprecht, Martin auf Tunaw und Albrecht Weigl überlassen Lienhart Dietelmair aus Rempelkofen einen Hof zu Rempelkofen zur Bewirtschaftung.²⁵

19 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 98.

20 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 113.

21 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 121.

22 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 131.

23 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 201.

24 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 311.

25 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 328.

Wahrscheinlich ist in den nächsten Jahrzehnten der in Urkunden des Klosters St. Emmeram von 1461 und 1466 zu einem Hof in Haindlingberg/Geiselhöring genannte Konrad Lermair von Rempelkofen ebenfalls auf diesem Hof gesessen ist.

1461 am Pfinztag nach St. Michaels Tag (= 1. Oktober)

Abt Konrad und Konvent kauften von Jörgen, Gilgen und Konraden den Neunhofer, Stefan Neunhofers zu Heydenkofen sel. Söhnen um 28 Pfund Regensburger Pfennig das Erb- und Baurecht auf den Hof zu Perg. Doch konnten die Verkäufer das Erbrecht innerhalb 4 Jahren um den nämlichen Preis wieder einlösen. Im Falle des nicht in der bestimmten Zeit erfolgten Wiederkaufs verband sich der Abt den Neuhofern noch 22 Pfund in der Stadt Regensburg nachzutragen.²⁶

1466 Februar 26

Gilg Neunhofer, Sohn des verstorbenen Stefan Neunhofer von Haidenkofen, und Konrad Lermair von Rempelkofen bekunden, dass Gilg zusammen mit seinen Geschwistern einen Kaufvertrag über seine Erb- und Baurechte am Hof in [Haindling]Berg mit dem früheren Abt Konrad von St. Emmeram abgeschlossen hat, für den Lermair als Bürge eingetreten ist. Da der Bruder Gilgs, Georg Neunhofer, nun bei der Zahlung von 22 Pfund Pfennigen durch den Abt von St. Emmeram nicht anwesend sein kann, übernehmen sie gegenüber Abt Michael von St. Emmeram die Gewähr dafür, dass (Georg) keine Ansprüche wegen dieser Zahlung gegenüber dem Kloster erheben wird. Siegler: Wolfgang Zenger zum Lichtenwald und Hans Mistelbeck von Lintach.²⁷

Dieser Konrad Lermair aus Rempelkofen ist einige Jahre später auch in Urkunden des Klosters Hl. Kreuz in Regensburg erwähnt:

1473 Mai 24

Hans Mausheimer Pfleger von Haidau entscheidet als Obmann im Verein mit Niclas Kolb, Fridrich Kämpner, Conrad Lermair von Rempkofen und Hans Rab von Ilkofen als Spruchleut in der Zwitracht zwischen dem Kloster und Hans Münchsmair zu Pirkach (auch 1475)²⁸

Nach 1500 wurde für den Almosenhof eindeutig nicht mehr befristetes Stiftrecht, sondern dauerhaftes Erbrecht verliehen. Dabei wurde die Getreidegilt reduziert, hinzu kam eine Abgabe beim Besitzwechsel (jedenfalls seit 1616 5% plus 2,5% des geschätzte Werts des Anwesens.)

1530 November 14

Hans Hetzer, Ratsmitglied und Pfleger von St. Lazarus, und Hans Zeller, Hofmeister von St. Lazarus, verkaufen das Erb- und Baurecht auf zwei Huben zu Rempelkofen an Hans Koler und seine Erben um eine nicht genannte Summe. Nach dem fast unleserliche Erbrechtsbrief waren an Abgaben 3 Schaff Weizen, 2 Schaff Korn, anderthalb Schaff Gerste, ein Schaff Hafer und ein Vierling "Küchenspeis" [wahrscheinlich Erbsen] zu leisten.²⁹

Als Hans Koler und seine Frau Margaretha ihr Erb- und Baurecht auf die zwei "Huebacker" in Rempelkofen wieder an St. Lazarus verkaufen, sind im Reversbrief vom 18.11.1532 als weitere Abgaben genannt:

26 Roman Zirngibl, Die Geschichte der Probstei Hainsbach, S. 255ff. Nach Zirngibl war Konrad Lermair vermutlich ein Schwager des Gilg Neuhofers.

27 BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg Urkunden 1862.

28 Schratz, VHVO 1886 Band 41.

29 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 804.

- zu dem Grab für Öl ein Pfund Regensburger Pfennig
- Wisgelt 12 Schilling Regensburger Pfennig
- 8 Gänse, 16 Hendl, 200 Eier, 16 Stück Käse oder 16 Regensburger Pfennig.³⁰

Der Eintrag ist bemerkenswert, weil die Abgabe für Öl „zum Grab datz Obermünster“ gehörte; hier klingt die frühere Lehensbeziehung von Rempelkofen zum Kloster Obermünster an. Diese Abgabe bestand bis ins 19. Jahrhundert (siehe unten).

Nach dem Verkauf von 1532 ist nicht recht erklärbar, warum in der Steuerbeschreibung von 1538 Hans Koller noch immer als Besitzer des Almosenhofs genannt wird; interessant ist die dort aufgeführte stattliche Zahl der "Ehalten" mit ihrem Lohn und der darauf fälligen Steuer.³¹

Steuer 1538:

Hanns Koller sein Vermögen und Varnus geteirt umb 62 lb steurt			1 lb 4 ß 12 dn
Liennhart Oberknecht gedingt umb 2 lb 6 ß	steurt		2 ß 22 dn 3 h
Cuntz Underknecht	zue Lon 1 lb 4 ß	steurt	1 ß 15 dn
Steffl Underknecht	zue Lon 1 lb 2 ß	steurt	1 ß 7 dn 3 h
Moritz Pueb	zu Lon 5 ß	steurt	18 dn 4 h
Augusti Pueb	zu Lon 4 ß	steurt	15 dn
(B)arbl Oberdiern	zu Lon 1 lb 5 ß	steurt	1 ß 18 dn 4 h
Elss Underdiern	zu Lon 1 lb 1 ß	steurt	1 ß 3 dn 4 h

Später sind als Besitzer des Hofes dann Georg Gerstl aus Taimering und seine Frau Magdalena nachgewiesen, die am 7. Juli 1562 einen Reversbrief über ihr Erbrecht ausstellen.³²

Dieser Georg Gerstl hatte zusätzlich eine zwischen Rempelkofen und Gengkofen gelegene Wiese inne, und musste eine Abgabe von jährlich 10 Schilling Pfennig zahlen, die "zum Grab datz Obermünster" gehörten. Das ergibt sich aus einem Nachtrag im 1492 angelegten Salbuch von St. Lazarus. Dort sind auch die sonstige Abgaben des Hofes angeführt.

Aus dem Salbuch von 1492:³³

- 85 Item wir haben aws der Wis zu Münträching gelegen zwischen Genkofen vnd Remplkofenn, genant der weitt Eeweg, iärlich zehen Schilling Pfennig, ghören zum Grab datz Obermünster.³⁴ Ist im (15?)68. Jar noch gengig, gibts Jörg Gerstl zu Remplkouen.
(Unter dem Eintrag von späterer Hand nachgetragen)
- 177 Rempelkofenn davon haben wir iärlichen nach Beschawen bey zwelff Schaff Getrayds, weylent gallt es mer zwelff Schilling Regens(burger) Pfenning Wisgeltz, acht Gennse, sechzehnen Hünere, sechzehnen Käs vnd zway hundert Ayr.

Nachfolger war ihr Sohn Georg Gerstl jun., der in einem Reversbrief vom 8. 11. 1586 bestätigt, dass ihm "seines Vaters seligen Hof" in Rempelkofen von den Almosenpflegern für 10 Jahre als Besitz bewilligt worden ist, beginnend ab Lichtmess 1587.³⁵

30 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 816.

31 HStA Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1072 fol. 177ff, fol. 208 ff, fol. 256ff
(lb = Pfund Pfennige; ß = Schilling = 30 Pfennige; dn = Pfennig; h = Heller)

32 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 928.

33 Stadtarchiv Regensburg Almosenamts Bände.

34 Das Brieffbuch war nicht zu finden oder ist nicht mehr vorhanden.

35 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1020.

In dem Brief heisst es u.a., "dass unterm dato Georg Gerstl der Ältere weilandt Georgen Gerstl. zu Rempelkofen hinterlassener eheleiblicher Sohn vor uns erschienen ist und in Beisein seiner Mutter (Magdalena) und Sebastian Grabmair zu Mintraching als Beistand zu erkennen geben, wie dass sein Vater mit Tod abgegangen und sein Mutter mit Schwachait und ziemlichen Alter nunmehr beladen, den Hof, darauf sie Erb haben, nit länger besitzen kann und also nach gehaltener Teilung in (Rach) befunden, dass die Mutter und seine Geschwisterten ihm solchen auf zehn Jahre zu hauen und bauen, nachfolgender maßen wollten eingeben, derenthalben Gerstl sowohl auch sein Mutter damals hierauf ... angehalten, ... ". Die Abgaben sind gegenüber 1562 unverändert, gegenüber dem Salbuch von 1492 ist die Getreidegült von insgesamt 12 Schaff auf 3 Schaff Weizen und 2 Schaff Korn reduziert.

Georg Gerstl jun. wird als Besitzer des Almosenhofs auch in den Scharwerksregistern dieser Jahrzehnte genannt:

Scharwerk 1586:

Georg Gerstl ... zwo Hueb Paus, scharwercht mit vier Rossen, gehört dem Reichen Almosen zue.

Scharwerk 1598:

Georg Gerstl hat ainen ganzen Hofe erbrechtsweis, dem Almosenamtb in Regenspurg grundbar.

Dass ein Jörg Gerstl noch später auf dem Almosenhof gesessen ist, ergibt sich auch aus der Steueranlage von 1612: Dort ist er als ein Vorgänger des Hanns Weidlkhofer genannt.³⁶

1628/29 ist in einer Urkunde ein Hans Stai(n)er zu Rempelkofen genannt, allerdings nur im Zusammenhang mit einem dem Herzog lehnbaren Gütl, das seine Witwe Barbara ihrem zweiten Ehemann Leonhard Lehner in Gengkofen zugebracht hat.³⁷ Er ist vermutlich dem Hof Nr. 2 zuzuordnen.

Kommen und Gehen der Familie Rummel

Nach dem 30jährigen Krieg nimmt die Anzahl der Quellen deutlich zu und ermöglicht dann einen durchgehenden Nachweis der Besitzer des Almosen- bzw. Rummelhofs.

Ein erster Vertreter der Familie Rummel (oder Rumml bzw. Ruml), die über mehrere Generationen namengebend sein wird, kauft den Almosenhof 1654/55 vom bisherigen Besitzer Peter Putz, Bierbrauer und Wirt von Mintraching.

Im Reversbrief vom 11.5.1655³⁸, dessen Wortlaut im Anhang 1 wiedergegeben ist, erklären Nikolaus Rummel aus Rempelkofen und seine Frau Eva, dass ihnen von den Vertretern des Almosenamts, nämlich Wolfgang Leopold und Johann Thomas Hamann vom Inneren Rat, Hans Carl und Georg Thumer vom Äußeren Rat und Wolf Strele und Georg Hiltl von der Gemain, das Erbrecht auf den Hof zu Rempelkofen verliehen wurde (mit Erbrechtsbrief vom 28. August 1654). Vorher hatte Peter Puz, Bierbrauer und Wirt zu Mintraching das Erbrecht inne. Die Abgaben sind fast unverändert.

36 StA Landshut Pfliggericht Haidau und Pfatter 217/8 Nr. B3.

37 StAAM, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Amtsbücher und Akten 591.

38 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1206.

Die Übernahme des Almosenhofs durch Nicolaus Rummel (6.12.1621 - 17.2.1705) und seine Frau Eva Parzefall verdient auch deswegen einige Aufmerksamkeit, weil sie einen steilen sozialen Aufstieg für den Erwerber bedeutet. Nicolaus Rummel stammt aus Burgoberbach bei Ansbach; sein Vater war dort nach den Kirchenbüchern "operarius" (Tagelöhner/Knecht).³⁹ 1651, bei der Hochzeit mit Eva Parzefall aus Rempelkofen, wird Nicolaus Rummel ebenfalls als "operarius" bezeichnet. Mit dem Erwerb des Almosenhofes, der als ein ganzer (1/1) Hof nach dem sog. Hoffuß eingestuft war, ist er "Bauer" geworden und hat die oberste Stufe der bäuerlichen Hierarchie erreicht (wenn man vom Rang des Ammerbauern oder rusticus primarius absieht).

Nicolas Rumel findet sich in der Scharwerksbeschreibung von 1665/72 als Hofbesitzer mit dem Eintrag: Paur, 1 Hof Almosenamt Regensburg.

Es ist nicht bekannt, wie und warum Nicolaus Rummel aus Mittelfranken in das Regensburger Umland gekommen ist. Man kann nur mutmaßen, dass die Wirren des 30jährigen Krieges ursächlich waren. Zu den Folgen der langen Kriegszeit gehört auch der Wertverfall der bäuerlichen Anwesen, so dass tüchtige Leute nach Kriegsende für wenig Geld zu ansehnlichem Besitz kommen konnten. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Nicolaus und Eva Rummel ein "Schnäppchen" gemacht haben.

Möglicherweise hat der "Tagelöhner" Nicolaus Rummel (*1621) den ersten Schritt zum sozialen Aufstieg bereits durch die Hochzeit mit Eva Parzefall gemacht (1651). Sie stammt aus Rempelkofen, ihre Eltern waren Sebastian (+ zwischen 1645 und 1651) und Elisabeth Parzefall. Deren Einordnung in die Reihe der Parzefall auf dem Hof Nr. 2 (siehe unten Klara-Hof) ist nicht ganz sicher. Nach dem Taufbuch von Mintraching (Beginn ab 1637) fungierten sie zwischen 1639 und 1645 mehrfach als Taufpaten; Sebastian wird dabei als "rusticus" ("Bauer") in Rempelkofen bezeichnet. Er könnte also der Bauer auf dem Klara-Hof gewesen sein.

Eva Parzefall war bei der Hochzeit 1651 vermutlich etwa 20 - 25 Jahre alt, also geboren um 1625. Damit könnte sie eine Schwester von Wolff Parzefall, dem spätere Bauern vom Klara-Hof gewesen sein, der 1707 im Alter von 77 Jahren gestorben ist, also etwa 1630 geboren war. In diesem Fall wäre die mutmaßliche Mitgift der Eva Parzefall für den Start auf dem Almosenhof sehr hilfreich gewesen.

Nachdem Niklas Rummel den Hof 28 Jahre besessen hatte, wurde das Erbrecht 1683 seinem Sohn Sebastian verliehen. Der Wortlaut des Erbrechtsbriefs entspricht dem von 1654, auch die Abgaben sind gleich.⁴⁰

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen haben die Eheleute Sebastian und Eva Rummel 1701 einen weiteren Reversbrief ausfertigen lassen, der sich ebenfalls auf den Erbrechtsbrief von 1683 bezieht und keine wesentlichen neuen Informationen enthält.⁴¹

Im entsprechenden Briefprotokoll des Pfliegerichts Haidau/Pfatter fällt lediglich die nicht übliche Verwendung des Begriffs der Kaduzität als Folge von Verstößen gegen die Verpflichtungen des Erbrechtsbriefs auf.⁴² Im Gesellschaftsrecht bedeutet Kaduzierung heute einen Zwangsausschluss von Anteilseignern.

39 Für die Hinweise zur Herkunft von Nicolaus Rummel und weitere Informationen danke ich Frau Doris Sattler, Undorf.

40 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1248 (13. März 1683).

41 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1276. StA Landshut Pfliegericht Haidau und Pfatter (Rep.217/8) P1.

42 StA Landshut Pfliegericht Haidau und Pfatter (Rep.217/8) P1.

Nach dem Trauungsbuch der Pfarrei Mintraching war dieser Sebastian Rummel (8.2.1652 - 20.10.1721) zweimal verheiratet und hatte zahlreiche Kinder:

- I & 6.10.1676 Eva Stadler, Witwe des Joannes Stadler aus Mintraching (+ 21.10.1709)
- II & 21.2.1713 Witwe Elisabeth(?), „Beirin von dem Maurnhoff“.

Nach dem Trauungsbuch der Pfarrei Schierling hat der Witwer Sebastian Rummel am 5.2.1713 einen Ehevertrag geschlossen, wobei der Eintrag einen abweichenden Vornamen der Braut nennt: ... contraxit sponsalia de futuro viduus Sebastianus Rumel colonus in Rempelkouen par. Mindraching cum virtuosa Catharina(?) Roboldin vidua; testes Michael Stadler col. in Auhof, Seb. Parzafal in Rempelkofen, Barth. Roider in Rocking, Nicolaus Eysenman col. in Kraxenhöfen.

Hofnachfolger war der Sohn Matthias Rummel (* 19.6.1684), der ebenfalls mehrfach verheiratet war:

- I & Apollonia + 15.4.1727
- II & 9.1727 Margaretha Dorffner aus Maiszant
- III & 11.6.1743 Ursula, Witwe des Bartholomäus Höchstetter, Bauer in Friesham.

Zusammen mit seiner Frau Apollonia hat Matthias Rummel mit dem Erbrechtsbrief vom 17. März 1713 (Revers vom 29.11.1715) "die Erbgerechtigkeit über den freieigentümlichen, zu St. Lazarus gehörenden Hof in Rempelkofen, über den das Landgericht Haidau die Vogtei-rechte ausübt," erhalten.⁴³ Neben den üblichen Bestimmungen werden die jährlich fälligen Abgaben genannt:

- Sieben Gulden und ein Wiener Schilling,
- 3 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn, eineinhalb Scheffel Gerste, ein Scheffel Hafer, 2 Metzen Erbsen,
- 8 Gänse, 16 junge Hennen, 16 Stück Käse oder 16 Regensburger Pfennige sowie 200 Eier.

Mathias Rumel ist in den Hofbeschreibungen von 1752 und (noch) 1760 als Bauer genannt.⁴⁴ Allerdings hatte er bereits am 17. März 1759 den Hof an seinen Sohn Sebastian (*10.1.1738) übergeben bzw. verkauft. Das ergibt sich aus dem Reversbrief vom 29.10.1761, der sich auf einen Erbrechtsbrief des Almosenamts vom 6. September 1759 bezieht.⁴⁵

Das Tauschgeschäft von 1777

Sebastian Rummel war seit dem 4.9.1759 mit Ursula Roßmayr, Bauerstochter aus Sengkofen verheiratet. Die Eheleute Sebastian und Ursula Rummel haben 1777 den Almosenhof (Hoffuß 1/1) in Rempelkofen gegen den 3/4- Hof des Joseph Geser im benachbarten Allkofen eingetauscht, der mit der Grundherrschaft zum Kloster Niedermünster in Regensburg und mit der Niedergerichtsbarkeit zur Hofmark Köfering gehörte.⁴⁶ Dabei war für den Rummelhof in Rempelkofen ein Wert von 6.500 fl angesetzt, für den eingetauschten Hof in Allkofen ein Wert von 2.500 fl (jeweils "mit all auf dem Feld stehenden Saam und im Stadl vorrätigen Getreid").

43 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1291.

44 HStA Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung Bände 177 fol. 28 bzw. 365 fol.18.

45 Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1335. Im Regest ist irrtümlich vom Kauf durch den Vater Matthias Rummel am 17.3.1759 die Rede.

46 HStA Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung Bände 365. Siehe auch Schmid, Regensburg II S. 464.

Mit dem Tausch verschwindet nach mehr als 100 Jahren der Name Rummel vom Hof Nr. 1 in Rempelkofen, bleibt aber in der Umgebung noch einige Generationen. Der Sohn Mathias (*1772) hat den Hof in Allkofen übernommen⁴⁷, der Sohn Sebastian (1763 - 1838) hat eine Sölde in Mintraching bewirtschaftet.

Anlass für den Tausch der Höfe war eine massive Verschuldung der Eheleute Rummel. Mitursächlich für die Schuldenlast könnte die allgemeine Entwicklung in den 1770er Jahren gewesen sein. Wahrscheinlich wurde der Rummelhof wie viele andere von mehreren Missernten getroffen, die in den ersten Jahren dieses Jahrzehnt durch verregnete Sommer verursacht wurden.

Darauf weist ein Schuldbrief vom 22. Februar 1776 hin, nach dem Sebastian und Ursula Rummel von Mathias Weinzierl vom Schwaighof ebenso wie bereits 1764 ein Darlehen von 50 Gulden aufgenommen haben (1764 "zu ihrer Hausnothdurft" und 1776 "zu Contentierung der Getreidanschütten"). Anstatt der übliche Zinszahlung in Höhe von 5 % wollte "der Weinzierl die Nutznießung der im Moos entlegenen Wismat, die (nächst) an des Jäger Weinzierl Acker stoßt, und mit dem Anton Kammermajer Bauer von Mintraching in Wechsel geht".⁴⁸

Ein anderer Grund mag die große Anzahl von Geschwistern gewesen sein, die neben Sebastian Rummel als Hofübernehmer Ansprüche an den Hof hatten. In den drei Ehen seines Vaters Mathias Rummel wurden nach den Taufregistern 20 Kinder geboren, von denen jedenfalls 1777 noch 10 am Leben waren und Forderungen stellten.

Ebenso wie heute gab es auch im 18. Jahrhundert bei Überschuldung ein gesetzlich geregeltes Verfahren zur Befriedigung der Gläubiger aus dem verbliebenen Vermögen, die Gant.⁴⁹ Dazu wurde das vorhandene Vermögen auf Antrag der Gläubiger gerichtlich "sub hasta" gestellt, das heißt, dem Schuldner wurde die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis entzogen. Es drohte die öffentliche (Zwangs)Versteigerung, wenn der Schuldner nicht innerhalb einer gesetzten Frist einen Interessenten für den Hof als Hauptvermögensgegenstand beibringen konnte und so die Aussicht auf eine Geldsumme zur Verteilung an die Gläubiger bestand. Die Eheleute Rummel konnten die Zwangsversteigerung des Hofes durch den Tauschvertrag mit Joseph Geser vom 24. November 1777 abwehren, der in gesonderten Verträgen mit verschiedenen Gläubigern die Schulden der Rummels übernehmen musste.

Nach dem mehrteiligen Vertragswerk hat Joseph Geser folgende Zahlungsverpflichtungen übernommen:

- a. Grundherrschaft 2074 fl
- b. Rummel-Geschwister 1250 fl,
- c. einzelne Zahlungsverpflichtungen ("Currentposten") 463 fl 17 kr
- d. verschiedene "Capitalia" (Darlehen und Zinsen) von insgesamt 4210 fl 20 kr 3 hl,
 - zum Pfarrgotteshaus Mintraching Gemeins Capital 15 fl und Jahrtagscapital 95 fl laut Schuldbrief vom 15. Feb. 1761 zusätzlich ausstehende Interessen (Zinsen) von 26 fl 16 kr 4 hl,
 - zum Filialgotteshaus Hinkofen Capital 69 fl 26 kr laut Schuldbrief vom 30. Sept 1759 und verfallene Interessen 24 fl 28 kr 4 hl,
 - zur Depositionscassa für die Hierlmajerischen Kinder von Altach Capital 50 fl, Interessen 10 fl,

47 Mathias und Eva Maria Rummel aus Allkofen haben 1845 einen Jahrtag zur Pfarrkirche Mintraching gestiftet, StAAM, Landgericht ä.O. Stadtamhof 375.

48 StA Landshut Pfliegergericht Haidau und Pfatter (Rep.217/8) P26.

49 lat. subhastatio. hasta: die römische Stoßlanze wurde als Symbol des rechtmäßigen Eigentums bei öffentlichen Versteigerungen aufgefplant, Brockhaus 1911.

- Jakob Weger Kastnerssohn von Pfatter und dermaliger Badsgesellen in München Capital 50 fl und ausständige Zinsen von 7 fl 30 kr,
- dem Gottshaus Bärbing Capital 60 fl und ausständige Interessen 15 fl.

e. Verfahrenskosten und Abgaben:

- Gerichts "Expens" 120 fl,
- ausständige 2 2/3 tl Steuern 37 fl,
- die 2. Rate der sog. Hofanlagen 18 fl,
- für den heurigen Vogthaber 1 fl,
- des Grafen Gjadgeld mit 30 kr ,
- für den Abstand zur Grundherrschaft in Regensburg dem Allmosenamnt 97 fl 56 kr 3 hl.

Da die Summe der übernommenen Zahlungsverpflichtungen mit 6.984 fl 47 kr 2 hl den veranschlagten Wert des von Joseph Geser eingetauschten Rummelhofs überstieg, musste Sebastian Rummel seinerseits noch einige Lasten aus dem Hof in Allkofen übernehmen.

Die ratenweisen Zahlungen an "des Rumels seinen Geschwistritgen" wurden in einem gesonderten "Fristenbrief" vom 27. November 1777 geregelt, in dem die berechtigten Geschwister bzw. ihre Ehegatten aufgeführt sind:

- Margaretha Stroblin jetzt Obermajerin,
- Katharina Neubäuerin Witwe zu Sarching
- Leonhard Krünner Halbbauer zu Dürnhardt
- Anna Geillingerin Halbbauerin von Mintraching
- Mathias Ruml Wittiber und dermaliger Drittelknecht zu Wolfskofen,
- Jakob Geserer Halbbauer zu Haimbuch
- Georg Ebner Söldner von Mintraching
- Johann Ruml Dienstknecht zu Sarching
- Joseph Planck Bauer zu Obertraubling
- Elisabetha Ruml Schullehrerin zu Taimering.⁵⁰

Vereinbart wurde eine Auszahlung von 100 fl noch vor Weihnachten 1777 und die Verteilung des Restes von 1150 fl auf Raten, die bis zum Jahr 1804 im Einzelnen mit Betrag und Empfänger festgelegt wurden.

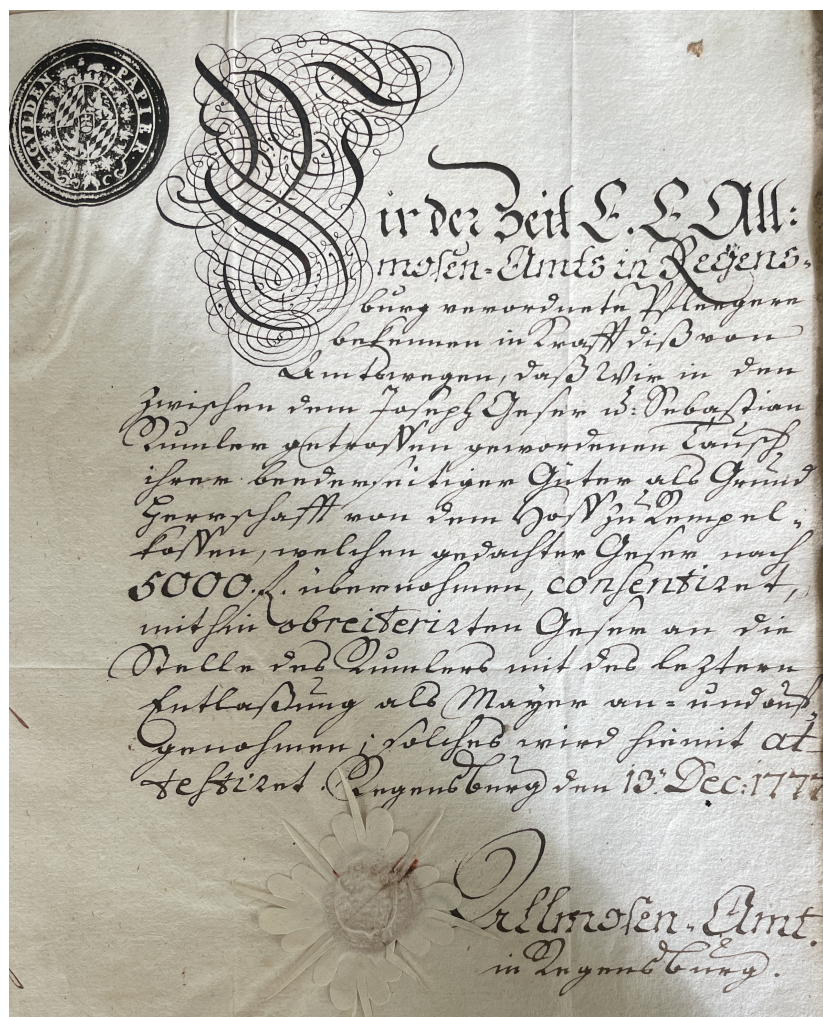
Schließlich wurde in einem "Fristenbrief" vom 27. November 1777 die Bezahlung der "Currentposten" geregelt. Bis 1800 sollten in einer durch das Los getroffenen Reihenfolge jeweils zwischen Martini und Weihnachten Raten von maximal 20 fl bezahlt werden. Die Auflistung der Gläubiger zeigt eine breite Streuung der Schulden; möglicherweise handelte es sich um nicht gezahlten Arbeitslohn, soweit nicht Wirt oder Müller genannt sind.

1778	Benno Wild Bauer von Wolkering	20 fl
1779	Kaspar Leichtinger von Barbing	20 fl
1780	Elßner von Mintraching	24 fl
1781	die Meyerischen Erben von Pfatter	20 fl
1782	diese	10 fl
	Benno Wild	10 fl
1783	Benno Wild	20 fl

⁵⁰ Elisabeth Rummel (20.9.1741 - 26.11.1804) hat am 5.7.1768 den verwitweten Schulmeister Augustin Rössl aus Taimering geheiratet und ihm zwei Töchter geboren. Nach seinem Tod (+ 8.2.1773, 60 Jahre alt) hat sie 1774 das Haus und die Funktion als Schulmeister ("ludimagister") ihrem zweiten Ehemann Josef Ellbrunner, Weber und Söldner aus Mintraching, zugeheiratet.

1784	Wirth zu Gmünd	16 fl 3 kr
1785	Katharina Ludstekin	9 fl
	Niklas Böhm	22 fl
1786	der Schmalhofer	20 fl
1787	Majer Bräu in Pfatter	8 fl
	Franz Hueber	12 fl
1788	Mathias Stadler von Mintraching	17 fl
1789	Ulrich Schellkopf von Donaustauf	15 fl
1790	Ölbrenner von Mintraching	18 fl 14 kr
1791	Majer Bräu Stattamhof	22 fl
1792	Hierwis in Pfatter	9 fl
	der Müller von Haimbuch	13 fl
1793	Gröschl Müller von Sünching	15 fl
1794	Mathias Weinzierl	23 fl
1795	Katharina Leuthnerin	10 fl
	Kaspar Leichtinger von Barbing	10 fl
1796	voriger Leichtinger	20 fl
1797	Amann Bräu von Mintraching	20 fl
1798	obiger Amann	20 fl
1799	Freytmiller von Mintraching	20 fl
1800	obiger Freymiller	20 fl

Das Almosenamts als Grundherrschaft des Hofes in Rempelkofen hat dem Tausch zwischen Sebastian Rummel und Joseph Geser am 13. Dezember 1777 zugestimmt.⁵¹

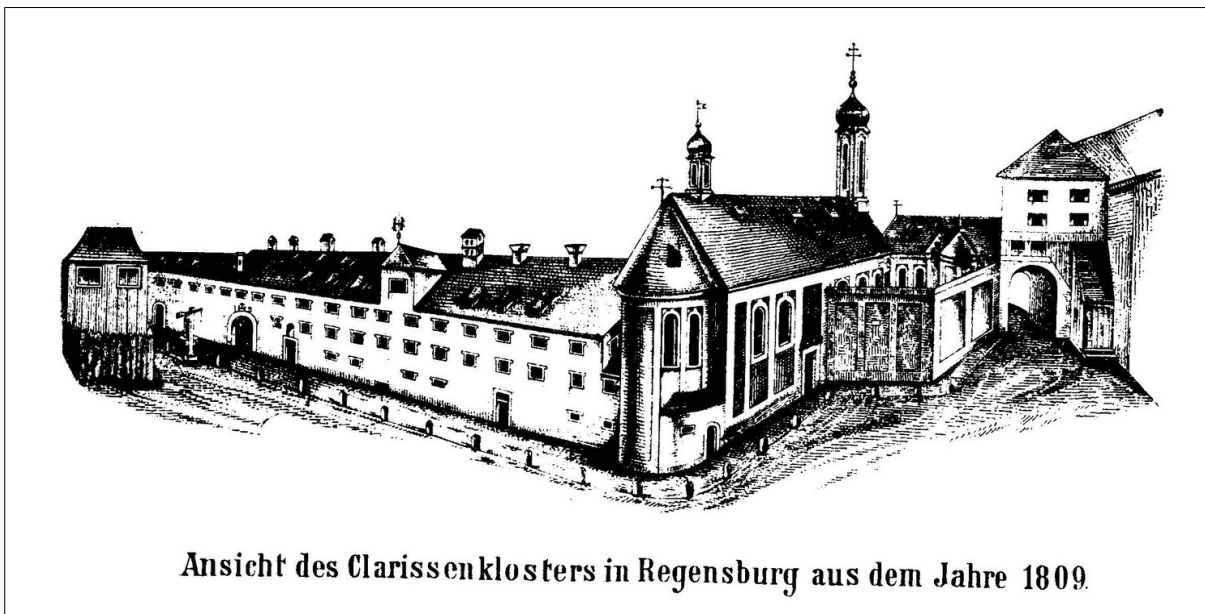


51 StA Landshut Pflegergericht Haidau und Pfatter (Rep.217/8) P27.

2. Der Klara-Hof (heute Rempelkofen Nr. 2)

Beim Bestand des Hauptstaatsarchivs zum Klara-Kloster in Regensburg gibt es zwar eine Sammlung von Urkundenabschriften, sie beziehen sich aber in keinem Fall auf Rempelkofen. Einschlägig ist dagegen ein "Verzeichnis der Güter des Klosters St. Klara" (vermutlich eine Abschrift oder Auflistung um 1800/1810), nach der das Kloster den Hof in Rempelkofen im Jahr 1372 erworben hat. Er habe erst nach St. Emmeram, dann zum Kloster Pettendorf gehört⁵² (vgl. die oben erwähnte Urkunde vom 31.1.1347).

Das Kloster St. Klara in Regensburg befand sich seit dem 13. Jahrhundert im Bereich Dachau- platz/D.-Martin-Luther-Straße, wo bis ins 20. Jahrhundert die Bezeichnung Klarenanger noch daran erinnerte. Kloster und die Klosterkirche wurden 1809 zerstört, als die napoleonischen Truppen nach der für sie erfolgreichen Schlacht von Eggmühl das von den Österreichern besetzte Regensburg mit allen verfügbaren Geschützen beschossen. Die Nonnen fanden im ehemaligen Kapuzinerkloster an der Ostengasse eine neue Heimat, bis sie 1974 Regensburg verließen.⁵³



Quelle: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 40. Band (1886)

Die Reihe der namentlich bekannten Bauern (oder „Mair“) auf dem Klara-Hof beginnt mit Ri- cher, "Meier zu Rempelkofen", der in der oben erwähnten Urkunde des Almosenamts von 1371 als Bürge bei der Verstiftung des Almosenhofs genannt ist. Er könnte - bei einem Schreib- und/oder Leseversehen - identisch sein mit dem Reychel aus Rempelkofen in einer Urkunde des Klosters Hl. Kreuz von 1381.

6.8.1381

Ulrich der Judman Lantrichter zu Haidau sizet an offenen Rechten zu Mün draching und entscheidet in der Klage des Klosters Hl. Kreuz gegen Reychel ze Rempelchoven zugunsten des Klosters.⁵⁴

52 BayHStA, Fürstentum Regensburg Landesdirektorium 1279 (Verzeichnis, fol. 6).

53 Nach Karl Bauer, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichten, Regensburg 2014, S. 40. Vgl. auch Schmid, Regensburg II, S.93. (Anm.1)

54 Schratz, VHVO 1886 Band 41

Er wäre dann auch der "alte Reichel von Rempelkofen", dessen Sohn Ulrich 1413 auf den Almosenhof verzichtet hat (siehe oben).

Dann fehlen eine lange Zeit Nachweise zum Klara-Hof. Erst Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich in Steuer- und Scharwerksbeschreibungen des Hauptstaatsarchivs wieder Namen von Hofbesitzern, und zwar die ersten Vertreter der langjährigen Besitzerfamilie Parzefall:⁵⁵

Steuer 1538:

<u>Wolfgang Parzifall</u> sein Erb und Varnus geteuert um 107 lb steuert	2 lb 5 ß 12 dn
mer von des Kollers Gült	steuert 2 ß 6 dn
Hannsl Pauman zu Lon 3 lb 1 ß	steuert 3 ß 3 dn 4 h
Hanns Oberrosknecht zu Lon 1 lb 4 ß 15 dn	steuert 1 ß 18 dn
Hannsl Pueb zu Lon 1 lb 2 ß 15 dn	steuert 1 ß 9 dn 3 h
Andre Pueb zu Lon 4 ß	steuert 15 dn.

Scharwerk 1586:

Steffan Parzifal hat zwo Hueb Paus, scharwercht darvon mit vier Rossen, gehört zu Sannt Klara in Regensburg.

Scharwerk 1598:

Wolf Parzafahl daselbs ainen Erbrechtshof zu St Klara in Regensburg 1 ganzer Hof und absonderlich von unterschiedlich aignen Äckhern, auf fünf Schilling haltend, belegt auf 1 Pausölden.

Vor 1612 war Wolfgang Parzifahl noch Hofbesitzer, ihm folgte Hanns Stammer.⁵⁶

Der Name Parzefall (in verschiedenen Schreibweisen) begegnet in Urkunden zu zahlreichen Orten der Umgebung von Mintraching. Die älteste dem Verfasser bekannte Urkunde stammt aus dem Jahr 1342. Ob eine Beziehung der Parzefall von Rempelkofen zu dem dort genannten Volkmar dem Parzifal besteht, ist natürlich höchst ungewiß, aber nicht ausgeschlossen, insbesondere weil der Käufer der Geldabgabe aus Sengkofen (heute Gemeinde Mintraching) stammt. Ein weiteres Indiz könnte der in der Urkunde erwähnte "Chornpuehel" (Kornbühl, Kornhügel) sein. Das St. Klara-Kloster in Regensburg, die spätere Grundherrschaft des Hofes in Rempelkofen, wurde in einer Urkunde von 1233 das "Kloster auf dem Kornbühl" bezeichnet.⁵⁷

1342 Juni 5

Volkmar der Partzifal und Alhait seine Frau, Bürger zu Regensburg, verkaufen Hern Albrecht dem Chargen von Semchoven [Sengkofen], auch Purger ze R., 1 lb. geltes auz unserm aygen Haus und Hofstat, daz gelegen ist an dem Chornpuehel und weilent Frawn Elspeten der Wiltwercherinn waz und Elspeten der Noetzlinn, irr gespilen, um 6 lb. R. d. auf Rückkauf. Die Kosten für den Unterhalt des Hauses, für dechen, gruob aufzueren, tragen die Eigentümer. Wenn es abbrennt, soll Albrecht zum Wiederaufbau je 2 d. geben und wir den dritten. Siegler: unser richtter, her Laeutbein der Loebel, Probst ze R. - Geschehen ... dez Mitichens nach sant Erasemstag.⁵⁸

55 HStA Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1072 fol. 177ff, fol. 208 ff, fol. 256ff.

56 StA Landshut Pfliegergericht Haidau und Pfatter 217/8 Nr. B3 (Steueranlag de anno 1612).

57 Karl Bauer, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichten, Regensburg 2014, S. 40.

58 Quelle: Fontes Civitatis ratisonensis <http://bhgw20.kfunigraz.ac.at/editions/ru/index.htm> [Seite nicht mehr verfügbar].

Wahrscheinlich hat während des 30jährigen Krieges ein Sohn des Wolfgang Parzefall, nämlich Sebastian Parzefall, mit seiner Ehefrau Elisabeth den Hof in Rempelkofen übernommen. Dieser Sebastian Parzefall war 1651 bei der Hochzeit der gemeinsamen Tochter Eva mit Nikolaus Rummel schon gestorben.

Da ein Tauf- und Trauungsbuch von Mintraching erst ab 1637 existiert und dort anfangs keine zweckdienlichen Eintragungen vorhanden sind, muss wieder auf andere Quellen zurückgegriffen werden.

In der Scharwerksbeschreibung des Gerichts Haidau von 1665/72 lautet der Eintrag für den Klara-Hof:

Wolf Parzefahl, Paur, 1 Hof, Erbrecht, St. Klara; er hatte zusätzlich „unterschiedlich aigen Äckher, welche auf 5 Schilling (Pifang?) halten, = 1/16-Hof“.

Dieser Hofbesitzer ist vermutlich identisch mit Wolf Parzafall (* um 1630) , der 1689 mit seiner Ehefrau Barbara genannt ist. Im Oktober 1701 hat „Sebastian Parzefahl zu Rempplkofen, ledigen doch vogtbaren Stands“ den Hof von seinem Vater „Wolf Parzefahl Wittiber Paur zu Rempplkofen“ um 2.000 Gulden übernommen. Am 22. November hat besagter Sebastian, „des Wolfgang Parzefahls Paur zu Rempplkofen und Barbara sel. gewesten Eheweib, beeder Sohn, sich zu der tugendsamen Maria als Stephan Amans zu Kleinkhüfenholzs, Herrschaft Ober Prenberg, Paur und Maria dessen Eheweib, Tochter verheiratet“.⁵⁹

Dieser Sebastian Parzafall hatte 1708/09 in der Umgebung von Rempelkofen zusätzlich drei Äcker als herzogliche Lehen, wie sich aus Unterlagen des Staatsarchivs Amberg ergibt.⁶⁰

Belehnung des Hans Lusteck mit einem lehenbaren Feld nach der Ehelichung der Witwe des Hans Pex, Söldner zu Kiefenholz, dann Belehnung des Sebastian Parzafall, Bauer zu Rempelkofen mit lehenbaren Äckern, die er von seinem Vater Wolf Parzafall übernommen hat.

Am 31. Dezember 1694 hatte der Herzog verschiedene Abgaben aus dem ganzen (1/1) Hof des Bauern Sebastian (?) Parzefahl, nämlich 8 fl Scharwerksgeld und 23 fl 18 kr, dem Kloster St. Klara in Regensburg "auf Wiederlösung verkauft",⁶¹ das heißt, das Kloster hat diese jährlichen Ansprüche zu den schon bestehenden Leistungen erworben.

In den nächsten Generationen ging der Hof 1740 zuerst an den gleichnamigen Sebastian Parzefall und seine aus Niedertraubling stammende Ehefrau Anna Blaimer über, und dann 1789 an deren Sohn Josef Parzefall.

Die Eltern der Braut waren Lorenz Lermer und Anna Maria geb. Reis aus Lerchenfeld. Der Vater Lorenz Lärmer aus Mintraching Nr. 74(?) ist (am 28.2.) 1791 bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen: sub plaustri rotam lapsus et suffocatus (er ist unter

59 StA Landshut Pfliggericht Haidau und Pfatter Rep. 217/8 Nr. P1. Trauungsmatrikel Pfarrei Mintraching.

60 StAAM, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Amtsbücher und Akten 667.

61 HStA Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1072 fol. 304.

das Rad eines schweren Wagens gefallen und erdrückt worden). Mehrere seiner Söhne sind im Kindesalter gestorben, der unverheiratete und kinderlose Sohn Joseph 1815 im Alter von 40 Jahren (epilepsia extinctus inventus: in einem Epilepsieanfall gestorben aufgefunden). Die Tochter Anna (* 1783) hat 1807 den Anton Stadler (*1784) aus Moosham geheiratet, der im Kirchenbuch als Bauer in Mintraching Nr. 71 bezeichnet wird.

Übergabs- und Ausnahmsbrief vom 24. April 1789⁶²

Die vertraglichen Regelungen bei diesem Generationenwechsel sollen näher dargestellt werden, weil sie die Gepflogenheiten der damaligen Zeit beispielhaft zeigen, aber auch einige Besonderheiten enthalten. Sebastian sen. und Anna Parzefall haben den Klarahof 46 Jahre bewirtschaftet, daher ist die Begründung für die Übergabe im Alter von 71 Jahren ("wegen aufhabend hohen Alters") verständlich. Anna Parzefall, die "Alters und Gebrechlichkeit halber bey Gericht nicht erscheinen" konnte, wurde von ihrem Schwiegersohn Joseph Stang aus Langenerling vertreten.

Übergeben wurden nicht nur der am 26. Juli 1740 erworbene ganze Erbrechtshof in Rempelkofen mit aller toten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnis (mit Verweis auf das Hofanlagsbuch von 1760 fol 26 sub Nr. 133), sondern auch weitere Grundstücke, die wahrscheinlich im echten Eigentum der Eheleute Parzefall waren:

- das Gansmayr Häusl mit einem Garten, das als 1/16-Anwesen eingestuft war,
- 11 eigene Ackerl zu 3 Schilling 11 Pifang mit 1/2 Tagwerch zweymädige Wismath,
- ein und einhalb Tagwerk Wismath
- eine öde Hofstatt, die zu einem Gartl gerichtet war, sowie
- 3 Ackerl ad 1 Schilling [= 30 Pifang].

Angegeben sind ferner die staatlichen Abgaben nach den sog. Hofanlagen sowie der einfache Steuerbetrag:

- Fourage-Anlage 7 fl,
- Vorspann-Anlage 1 fl 15 kr,
- Herdstättgeld 50 kr,
- Jagdscharwerkgeld 1 fl
- einfache Steuer 18 fl 30 kr.

Die Übernahme des Hofes und des anderen Vermögens war für Joseph Parzefall dadurch erleichtert, dass seine Verpflichtungen deutlich geringer waren als der mit 4.700 fl angesetzte Wert. Er musste nur für das Heiratsgut seiner beiden Schwestern im Gesamtbetrag von 3.200 fl und für ein Vermächtnis in Höhe von 400 fl für eine Enkelin der Übergeber in Mangolding aufkommen. "Damit er seinen Hof besser regieren, sohin leichter zu hausen anfangen möge", erhielt er dafür von den Eltern zusätzlich 1.200 fl als "Urkauf".

Da fiel es nicht so sehr ins Gewicht, was er seinen noch ledigen Schwestern Eva Maria und Theresia neben dem Heiratsgut noch zu geben hatte:

- jeder bis zur Verheiratung jährlich 15 fl zu Beischaffung einigen Gewands,
- die schon vorhandenen zwei Betten völlig herrichten zu lassen,
- jeder zwei der besten Kühe, und
- für die übrige "Ausfertigung" jeder 150 fl.

⁶² StA Landshut Pfliegergericht Haidau und Pfatter Rep. 217/8 Nr. P39.

Sehr ins Detail geht die Anordnung, dass die zur Aussteuer gehörenden Möbel vom Schreiner abzuholen und "an jenes Ort, wohin sich eine derselben verehelichen wird, unentgeltlich zu bringen.

Dagegen entspricht es den übliche Vorgaben, dass jede der Schwestern für die "Schenk"⁶³ 18 fl. bekommen und den "hochzeitlichen Aus- und Eingang mit Bier und Brot" unentgeltlich auf den Gut zu genießen sollte.

Die vorgesehene Regelung für Krankheitsfälle war offensichtlich ortsüblich, wie die sehr ähnliche Bestimmung für die Geser-Kinder im Jahr 1778 zeigt:

*"Drittens wurde abgemacht, daß wenn eine ledige Tochter während der Dienstzeit erkranken sollte, sohin zum Gut gebracht werden müsse, so hat selbe die einem Kranken anständige Kost nebst Medicin 4 Wochen lang unentgeltlich beim Hof zu genießen, dauerte aber die **Krankheit** längers, so hätte selbe zwar den bloßen Aufenthalt beim Gut, jedoch Kost und Medicin müßte sich jedweders von den seinigen selbst beischaffen".*

Die Verfügung zugunsten der Enkelin Juliana Parzefall aus Mangolding lautet:

"Von dem verstorbenen Bartlmeo Parzefahl, gewesten Bauern zu Mangolding, so ebenfalls zu den übergebenden Parzefahlischen Eheleuten ein eheleiblicher Sohn war, (ist) ein Töchterl Juliana Parzefahlin vorhanden; so ist es der beiden Übergebenden ernstlicher Wille, daß wann dieses Töchterl sich seinerzeit verehelichen werde, Übernehmer gehalten sei, selben zum weiteren Heiratsgut 400 fl bar zu behändigen. Würde diese Juliana aber ledigen Stands versterben, so fielen solche 400 fl bei Lebszeiten der Parzefahlischen Eheleute ihnen selbst, nach Absterben selber aber denen samentlichen Parzefahlischen Geschwistrigten zu Rempelkofen zur gleichen Verteilung anheim."

Juliana Parzefall aus Mangolding war eine posthum geborene (* 7.10.1773) Tochter des Bartholomäus Parzefall (* 21.8.1747;+ 4.4.1773) aus Rempelkofen, der 1772 die Witwe Juliana des Anton Holzer aus Mangolding geheiratet hatte. Nach dem Tod ihres zweiten Ehemannes hat Juliana Parzefall, verw. Holzer, geb. Schinhärl im Juni 1773 Wolfgang Vilsmer aus Moosham geheiratet.

Zusammen mit der Übergabe wurde am 24.April 1789 die "Ausnahm" festgelegt, die im Wesentlichen den damals allgemein üblichen Inhalt hat:

- Die übergebenden Eheleute reservieren sich zur lebenslänglichen Wohnung das hintere Stübel. Wenn sie hierin nicht verbleiben könnten oder wollten, ersatzweise einen jährlichen Herbergszins von 12 fl in Geld,
- zu Beheizung und Beleuchtung alle Jahr 12 Pfund Inschlittkerzen und 4 Maße Holz, nebst den Überholz, das Ausnahmsreicher auf seine Kösten zu hauen, an die Wand zu bringen, und auch zu hausbrennbar herstellen zu lassen hat.
- Zum lebenslänglichen Unterhalt alle Jahr
- 4 Schaff Weizen, 2 Schaff Korn, welches Übernehmer unentgeltlich von und in die Mühl zu bringen, auch dem Mühlknecht das Trinkgeld zu bezahlen hat,
- 1 Kübel Salz,
- 2 (sit venia?) Frischling, jeden zu 36 Pfund, einen auf die Kirchweihe, und den anderen auf Weihnachten,
- zusätzlich jedesmal am Kirchweihitag ein Spannferkel und 2 Enten, zu Ostern
- jederzeit 2 fl für das Fleisch,
- jährlich 200 Stück Eier, 70 Pfund Rindschmalz,
- von Georgi bis Michaeli täglich 1 Maß süße Milch, nachher täglich nur ein Seidl,
- von dem erbauenden Obst soviel als Austräger essen wollen,

⁶³ Nach Schmellers Wörterbuch ist die Schenk "ein Schmauß oder Mahl, das bei gewissen Anlässen gehalten wird, und wobei die Gäste zu schenken pflegen, namentlich Heirats-Schenk, Verlobungsmahl".

- jährlich sowohl ihm Parzefahl als ihr Parzefahlin jedem ein neu flachsernes Hemath, und neues Paar Schuhe, - - - wenn die alte Wäsche gerissen wäre, müßte ihnen selbe unentgeltlich geflickt werden, gleich dann Übernehmer schuldig ist, wenn er selber waschen oder backen läßt, denen Austrägler das Ihrige ebenfalls mit waschen und backen zu lassen.

Sie sind auch berechtigt, eine Tochter bei ihnen in der Herberg zu haben, wenn diese sich aber bereits allschon verehelicht haben würde, eine andere anständige Weibsperson zu halten, welcher zwar Ausnahmsnießer die erforderliche Kost, Gutsbesitzer aber den jährlichen Lohn zu verrichten hätte.

Ferner wurde abgemacht, daß wenn Ausnehmer an einen anderen Ort fahren wollten, sie unentgeltlich dahin und zurück gefahren werden müssen, ebenso, wenn sie in eine andere Herberg ziehen sollten, ihnen der Ausnahm durchgehends dorthin nach zufahren ist.

Schließlich wurde bedungen, daß wenngleich eines von den Austrägler versterben sollte, vom Gut aus der Ausnahm dennoch für völlig gereicht werden müsse,

Zur Wirksamkeit der Übergabe hat das Klara-Kloster als Grundherrschaft am 21. April 1789 die erforderliche Zustimmung erteilt:

"Wir Maria Anna aus göttlicher Vorsehung Abbtissin, Maria Xaveria Priorin, und gesamtes Convent des Klosters zu S. Maria Magdalena Ordinis S. Clarae in Regensburg bekennen hiemit für uns und unsere Nachkommen in Kraft dieses Consens-Briefs, nachdem uns unser und unsers Gottshaus lieber getreuer Erbrechter Sebastian Parzefahl Bauer zu Rempelkofen geziemnts zu vernehmen gegeben, welchergestalten er sich Älters halber entschlossen habe, seinen seit dem 26. July 1740 auf Erbrecht besessenen Hof zu berührten Rempelkofen seinem freundlich lieben Sohn Joseph Parzefahl, noch ledig, jedoch vogtbaren Stands, um ein gewisse Summa Gelds und Nahrungs Ausnahm zu übergeben, mit Bitte, hierüber den grundherrliche Consens erteilen und folgen zu lassen.

Zumalen wir dann solch billigen Begehren zu willfahren kein Bedenken gefunden, des haben wir in diese Übergab nicht nur gewilligt, sondern auch ermelten Joseph Parzefahl für einen Mayr und Erbrechter an- und aufgenommen. Getreulich ohne Geverde.

Dessen zu wahrer Urkund haben wir diesen Consens-Brief eigenhändig unterschrieben und gefertigt. So geschehen in eingangs benannt unsern Kloster zu S. Maria Magdalena Ordinis S. Clarae zu Regensburg den 21. April 1789. Maria Anna Abbtissin, Maria Xaveria Briorin und gesambtes Capitl."

Der Übernehmer Josef Parzefall (1755 – 1820) hat 1790 Maria Lärmer (1772 - 1841) aus Mintraching geheiratet. Das Paar hatte zahlreiche Kinder: Joseph Parzefall (*1792) wurde 1816/17 Besitzer des Hofes Nr. 28 in Burgweinting; Johann Ev. Parzefall übernahm zusammen mit seiner Frau Theresia Rauchenecker aus Großaich den Hof in Langenerling Nr. 16, der heute noch um Besitz dieser Familie ist.

Für die Nachfolge in Rempelkofen war scheinbar einer der weiteren Söhne vorgesehen; sie sind aber vor einer Hofübernahme kurz hinter einander gestorben (1840: Michael 27 J., Lungensucht bzw. 1841: Anton 34 J., Nervenfieber). Ihre Schwester Anna Maria war bereits 1825 im Alter von 29 Jahren „e morbo caduco“ (Epilepsie) gestorben.

Die Altbäuerin (Anna) Maria Parzefall (*1.4.1772) ist im Alter von 69 ½ Jahren gestorben („morbo Lungenlähmung“). Anscheinend wurden aus einem Vermächtnis der 1820 bzw. 1841 verstorbenen Eheleute Josef und Maria Parzefall unter deren Namen im Jahr 1843 „für den Cultus“ 200 Gulden gestiftet.⁶⁴

Der Name Parzefall wurde auf dem Hof Nr. 2 in Rempelkofen abgelöst, als am 9.11.1841 die Tochter Magdalena Parzefall (*12.3.1815) den Anton Stadler aus Mintraching (*29.5. 1810) heiratete; er war ihr Cousin, beider Mütter waren Schwestern und stammten aus der Familie Lärmer aus Mintraching. Einer der Trauzeugen war Sebastian Stadler, Bauer in Harting, mutmaßlich ein Verwandter des Bräutigams.

⁶⁴ Bayerisches Intelligenz-Blatt für die Oberpfalz und Regensburg vom 11.2.1843 S. 232.



Ausschnitte aus der Urkataster-Karte / Flur von Rempelkofen, ca. 1820/30 (BayernAtlas)

3. Hofbesitzer vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart

Die weitere Besitzgeschichte der beiden Höfe in Rempelkofen ergibt sich aus den Grundsteuerkatastern des 19. Jahrhunderts. Ergänzt durch andere Quellen wie die Kirchenbücher lassen sich zu den Höfen und ihren Besitzern – zuerst als sog. Erbrechter, dann ab 1848/49 als Eigentümer - bis ins 20. Jahrhundert einige Informationen zusammentragen.



Kartenausschnitt mit beiden Anwesen in Rempelkofen im frühen 19. Jahrhundert (BayernAtlas)

a. Rempelkofen Nr. 1 (früher Rummel- oder Almosenhof)

Wie schon erwähnt, hat 1777 Joseph Geser den Hof durch Tausch mit seinem eigenen Hof in Allkofen erworben. 1778 war er Trauzeuge und wird als „Bauer von Rempelkofen“ bezeichnet.⁶⁵

Joseph Geser ist allerdings bereits am 19.4.1778 im Alter von 48 Jahren gestorben. Da sein gleichnamiger Sohn Joseph Geser (* 1763) zur Fortführung des Hofes noch zu jung war, hat die Witwe Maria Geser in 2. Ehe Jakob Parzefall aus Siffkofen⁶⁶ geheiratet, und mit ihm 1778 das Erbrecht erworben.

Im Reversbrief von Jakob und Maria Parzefall vom 27.10.1778⁶⁷ wird der Erbrechtsbrief vom 3. August 1778 wörtlich zitiert; darin sind auch die jährlichen Abgaben aufgeführt:

- Sieben Gulden und einen Wiener Schilling, d. h. 7 fl. Rh. 8 x 3 d.
- drei Scheffel Weizen, zwei Scheffel Korn, eineinhalb Scheffel Gerste, ein Scheffel Hafer, zwei Metzen Erbsen, ... die zwischen Michaelis und Martini (29.07. und 11.11.) in das Bruderhaus zu bringen sind,
- dazu acht Gänse, 16 junge Hennen, 16 Stück Käse oder [16] Regensburger Pfennige sowie 200 Eier in das Blatterhaus.

⁶⁵ 3.2.1778: honestus juvenis Josephus honesti Mathiae Geser coloni hic [= Mintraching] et Theres uxoris eius & Anna honesti Georgii Parzefall coloni de Wolfskofen p.m. et Evae viv. uxoris.
Testes Joseph Geser colonus de Rempelkofen, Anton Lermer de Riekofen.

⁶⁶ Sein Großvater Nicolai Parzefall (* 25.11.1671) stammte von Rempelkofen Nr. 2.

⁶⁷ Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1350. StA Landshut Pfliegergericht Haidau und Pfatter (Rep.217/8) P28.

In diesem Reversbrief vom 27. Oktober 1778 finden übrigens auch die damaligen politischen Änderungen ihren Niederschlag. Denn er wurde gesiegelt von Johann Adam Schlierf J.U. Lit. **Sr. kays. k. königl. Apostol. Maj.** Pfleg- und Landgerichtscommissarius⁶⁸ zu Haydau und Pfatter, weyl. Sr. Fürstl. Drtl. in Bajern p. wirkl. Hofkammerrat in München.

Nach dem Tod von Kurfürst Max III. Joseph am 30.12.1777 hatte Kaiser Joseph II. große Teile von Niederbayern besetzen lassen, nachdem der neue Kurfürst Karl Theodor am 3./14. Januar 1777 bestimmte habsburgischen Ansprüche grundsätzlich anerkannt hatte. Das Pfleg- und Landgericht Haidau-Pfatter war dadurch vorübergehend zu einer kaiserlich-königlichen (österreichischen) Behörde geworden. Im Friedensvertrag von Teschen vom 13. Mai 1779 begnügten sich die Habsburger dann mit den bisher bayerischen Gerichten im heutigen österreichischen Innviertel.⁶⁹

"Vatergutsvertrag" und Aussteuer

Joseph Geser hatte mehrere Kinder hinterlassen, deren Ansprüche im Vertragsbrief vom 11. Juli 1778 geregelt worden sind, nämlich

- Joseph (* 18.9. 1755)
- Andrae (* 28.11.1757)
- Anna Maria (* 23.11. 1759)
- Gertraud (* 16.6. 1762)
- Mauritius (* 8.3. 1765)
- Leonhard (* 22.8. 1767)

Der Vertrag zeigt nicht nur die damals übliche unterschiedliche Behandlung von Söhnen und Töchtern, sondern gibt auch einen interessanten Einblick in die seinerzeitigen Bräuche.

Die vier Söhne sollten bei ihrer "einstmalige Standesveränderung" (Verheiratung) oder bei Bedarf jeweils 350 fl als "Vatergut" bekommen, die beiden Mädchen jeweils 300 fl. Dem jüngsten Sohn Leonhard wurden "für den Einsitz" zusätzlich 50 fl zugesprochen. Wenn zwei Kinder in einem Jahr heiraten würden, sollte das jüngere um ein Jahr mit dem Heiratsgut zurückzustehen.

Bei der "Ausfertigung" (Aussteuer) wurde die Söhne anders bedacht als die Töchter. Sie sollten jeweils "eine Truhe, dann die beste 3 Stück Halskleid, als Rock, Joppen und Hose für den Altar, wie auch 4 bayerische Thaler sogenanntes Einspendgeld erhalten".

Bei den Mädchen ist die Aussteuer auf den künftigen Haushalt ausgerichtet:

- ein gerichtetes Ober- und Unterbett, samt der Bettstatt, sowie Truhe und Kasten und Fußschammel,
- das Oberbett mit bomasimernen⁷⁰ Überzügen, das Unterbett mit einem kölnischen Überzug und noch extra eine gedruckte hämpferne Ziech [aus Hanf, Leinen],
- ein langer und 4 kurze Polster, von den 4 Polstern aber sind 2 von bomasimern, die übrigen 2 kurze und der lange Polster von kölnischen Überzügen,
- ein Paar flachserne, 1 Paar hämpferne und 1 Paar werchene⁷¹ Ley(b)lachen [Leintücher]
- ein Paar hämpferne, 1 Paar flächserne und 1 Paar werchene Tischtücher,
- 1 Paar flachsene, 1 Paar hämpferne und 1 Paar werchene Handtücher,

68 Pflegerin von 1777 - 1780 war nominell Adelhaid Gräfin von Leibelfing in Nachfolge ihres Ehemannes.

69 M. Spindler (H.), Handbuch der bayerischen Geschichte Band II S. 1215 ff.

70 Von Bombasin: unter diesem Namen kamen mehrere, unter sich sehr verschiedene Gewebe in den Handel; ursprünglich ist es ein seidener, ungeköppter Stoff, welcher in Mailand, Como und anderen Orten Oberitaliens verfertigt und zu Unterfutter verbraucht wurde, Max Heiden, Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten, Berlin 1904.

71 Stoff aus minderwertigem Flachs oder Hanf; Werg.

- an die Bettstatt aber bomasimerne Vorhänge,
- ein Spinnradl,
- die ganze Kleidung für den Altar,
- für die Kleinigkeiten 2 ganze bayerische Thaler und
- eine Kuh und ein jähriges Kalbe, von nicht der schönsten und nicht der schlechtesten Gattung.

Im Zusammenhang mit der Hochzeit wurde ferner bestimmt, dass zur sog. Schenk jedem der Kinder, "sowohl Buben als Mägden" 6 fl auszuhändigen wären, wenn die "Schenk auf 6 Personen von der Mutter nicht ausgehalten werden will", auch sollte der "hochzeitliche Ausgang mit Bier und Brod" gratis gestattet werden.

Schließlich findet sich auch eine Regelung zur sozialen Absicherung der Kinder im Falle von Krankheit:

"Wenn eines der Kinder in einer Dienerschaft oder sonst krank und ligerhaftig (werde), so muß es bei dem Gut mit notwendiger Kost 4 Wochen lang ebenso wie mit der Medizin versehen werden, nach völliger solcher Zeit aber, falls die Krankheit längers andauern würde, so müßte nichtsdestoweniger die Kost denenselben umsonst verreichet werden, und wäre auch der Unterschluß zu gestatten, die Medicamente hätte sich aber jedes von dem seinigen beizuschaffen.

Schon 1786 geht der Hof von Jakob und Maria Parzefall über an Joseph Geser jun., den Sohn von Joseph Geser sen. und Maria geb. Englberger, der am 18.9.1765 noch in Allkofen geboren ist. Joseph Geser jun. hat am 25.1.1787 Catharina Weickl, eine Bauerntochter aus Burgweinting (* 1765) geheiratet.

Reversbrief des Joseph Geser vom 22.07.1786⁷²

Joseph Geser bestätigt für sich, seine Frau und Nachkommen, dass ihm die Grundherrschaft über den Hof zu Rempkofen, der mit der Jurisdiktion zum kurfürstlichen Landgericht Haidau gehört und den er nach dem Tod seines Vaters und Gutmayers Joseph Geser und seines Stiefvaters Jakob Parzefall von seiner Mutter Maria Parzefall, vormals Geser, per Consens (wohl des Almosenamtes) bekommen hatte, samt allen Zugehörungen per Erbgerechtigkeit durch das Almosenamt verliehen worden ist. Die Abgaben haben sich gegenüber 1778 nicht verändert.

Hofnachfolger in der nächsten Generation war der am 23.1.1805 geborene Sohn Johann B. Geser, seit 2.10.1826 mit Anna Staimer, Bauerntochter aus Harting verheiratet. Sie ist 1877 gestorben, er lebte bis 1885 als Privatier in Mintraching.

Neues bayerisches
Volksblatt vom 25.2.1877



⁷² Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1352.

Urkataster für Mintraching von 1837

Aus dem Urkataster haben wir einige Informationen zum Hof Nr. 1 in Rempelkofen, der aus einem Hauptgut mit Gebäuden, einem „unbezimmerter“ Zubau und zusätzlich als Eigentum angekauften Wiesen- und Waldgrund bestand.⁷³

A. Zum Hauptgut des Johann Geser gehörte ein Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstall unter einem Dache, Schweinestall, Stadl, Schupfen, Holzschupfen, Backofen, Brunnen, Pferdeschwemme, Hofraum und ein kleines Wurzgärtl.

Er hatte es am 23. September 1826 mit Vieh, Haus- und Baumansfahrnis mit dem weiteren Besitz vom Vater Josef Geser um 8.124 fl übernommen.

Das Hauptgut war erbrechtsweise grundbar zur protestantischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg, der in allen Besitzveränderungsfällen ein sog. Laudemium zu zahlen war, und zwar 5 Prozent als Anstand und 2 ½ Prozent als Abstand.

1826 wurde der Anstand aus 4000 fl Anschlag (einschließlich Gebäude) berechnet = 200 fl, der Abstand aus 3000 fl = 75 fl.

Die Liste der jährlichen Abgaben und Leistungen ist lang:

1. an die Grundherrschaft

Wiesgilt	4 fl 17 kr	
Oelgilt zum Grab	2 fl 51 kr 4 hl	(siehe oben 1366, 1492, 1532)
fixierter Küchendienst	8 fl 4 kr	
Getreidegilt Weizen	8 Sch 3 M 3 V 2 Sz	103 fl 15 kr
Korn	5 Sch 4 M 1 V 3 Sz	45 fl 55 kr
Gerste	4 Sch 1 M 3 V 1 Sz	25 fl 48 kr 6 hl
Erbsen	1 M 1 Sz	2 fl 7 kr 4 hl

Die Entwicklung der Abgaben an die Grundherrschaft seit 1366 ist im Anhang näher dargestellt.

2. Der Zehent war aufgespalten. 1/3 des Blutzehents ging zur Pfarrei Mintraching, 2/3 waren frei. Der Groß- und Grünzehent ging ebenfalls zu 1/3 in Natur an die Pfarrei, dazu als sog. Vorgarben

4 Weizengarben Anschlag zu	3 Sz
4 Korngarben	3 Sz
4 Gerstengarben	2 V
4 Habergarben	2 V
Stroh von diesen 16 Garben im Anschlag zu 8 Kr.	

2/3 des Groß- und Grünzehents waren fixiert auf den Grundzins, der an das königliche Rentamt zu zahlen war:

Weizen	2 Sch 4 M ...	trifft hierher	2 Sch 3 M 1 Sz	30 fl 2 kr 4 hl
Korn	2 Sch 4 M 2V		2 Sch 3 M 2 V	20 fl 40
Gerste	2 Sch 4 M		2 Sch 3 M 1 Sz	15 fl 3 kr 6 hl
Haber	4 M 2 V		4 M 1 V	2 fl 50
Geld	1 fl 36 kr			1 fl 33 kr

⁷³ StA Amberg Rentamt Finanzamt Regensburg-Land 626.

Die Wiesen waren „heuzehntfrei“; als Grummetzehent war der dritte Teil der Gesamternte an Anna Maria Parzefall auf dem Nachbarhof Nr. 2 abzuliefern.

3. Weitere Abgaben an das Landgericht:

Gerichtsscharwerksgeld	8 fl
Jagdscharwerksgeld	1 fl
Stift, May- und Herbststeuer	3 fl 13 kr

4. Besondere Leistungen:

dem Bader zu Mintraching	2 V Ehehafts-Korn und 4 Kr, 1 Laib Brot und 2 Eier
dem Mesner	2 V Lüt Korn (+ 2 2/3 Sz für den Zubau)
dem Schmid	1 Sch Dangkorn (+ 1 M 2 V)
dem Pfarrer	1 schwarzen und 1 weißen Laib Kirchweihbrot
den Ehschaidern	30 Korn- und 30 Haber-Garben (+ 2 Korn und 2 Habergarben).

5. Dagegen konnten vom Ehschaidamte bei dem Gute Nr. 17 zu Mintraching

2 kr 6 fl Stift und 60 Stück Eier gefordert werden.

B. Der Zubau, eine „unbezimmerte halbe Hube“, war erbrechtsweis grundbar zum Rentamt Regensburg (vormals zum Rentkastenamt Straubing) und umfasste 22 Tgw 97 Dez, darunter das Auholz mit 9 Tgw 58 Dez.

C. Die im Eigentum stehende Wiese mit 2 Tgw 10 und das Auholz mit 10 Tgw 67 waren ein sog. Ausbruch aus dem Langschen Gut in Mintraching, und gehörten früher ebenfalls zum Rentkastenamt Straubing.

Für den Hof sind insgesamt 169,16 Tagwerk im Urkataster von Mintraching⁷⁴ eingetragen, für die hinsichtlich der Bonität eine Verhältniszahl von insgesamt 2.256,6 berechnet ist.

Die Bonität wurde nach einem System mit 20 Bonitätsklassen festgelegt, denen der durchschnittliche Ertrag nach langjährigen Beobachtungen zugrunde gelegt wurden. Eine Bonitätsklasse drückt den mittelmäßigen Ertrag eines bayrischen Tagwerks in Achtel Schäffel Korn aus, so daß eine Bonitätsklasse einem 1/8 Schäffel Korn oder nach dem festgesetzten Katasternormpreis einem Gulden jährlichen Ertrags gleich ist (§§ 26, 28 des Grundsteuergesetzes von 1828).

Die sog. Verhältniszahl wird berechnet durch Multiplikation der Fläche eines Grundstücks mit der Bonitätsklasse, sie gibt den durchschnittlichen Ertrag eines Grundstücks in Gulden an.

Mit der Verhältniszahl von 2.256,6 wurde für den gesamten Hof für die steuerrechtliche Behandlung ein durchschnittlicher Ertrag von 2.256 Gulden angesetzt. Der tatsächliche Jahresertrag hat aber nicht nur entsprechend der Witterung geschwankt, sondern auch nach der Menge der unterschiedlichen Getreidearten und nach dem Getreidepreis, da der Verhältniszahl ja ein starrer Preis von 8 fl pro Schaff Korn zugrunde lag.⁷⁵

⁷⁴ Hinzu kamen einige Felder in den Gemeinden Rosenhof und Mangolding.

⁷⁵ Das (Münchner) Schäffel oder 6 Metzen machten bei Weizen, Korn und Gerste 222, 358 Liter aus, (Hafer 1 Schäffel = 7 Metzen = 259,4 Liter).

Legt man das spezifische Gewichte der Getreidesorten⁷⁶ zugrunde, kommt man zu den in der folgenden Tabelle eingetragenen Gewichten pro Münchner Schäffel bzw. Metzen.

Bayer. Normalmaß/Münchner Maß	
Weizen	1 Schäffel = 167,88 kg 1 Metzen = 27,98 kg
Korn	1 Schäffel = 151,20 kg 1 Metzen = 25,2, kg
Gerste	1 Schäffel = 134,30 kg 1 Metzen = 22,38 kg
Hafer	1 Schäffel = 113,61 kg 1 Metzen = 16,23 kg

Die sich in diesem Zusammenhang stellende Frage nach den Erträgen in der Vergangenheit ist nur ungenau zu beantworten. Im Grundsteuerkataster von 1837 gibt es zwei Ansatzpunkte, die zuverlässiger zu sein scheinen als Schätzungen. Zum einen die Verhältniszahl, die dem durchschnittlichen Ertrag eines Grundstücks bzw. des gesamten Hofes in Gulden gleichsteht. Da ein Gulden nach der gesetzlichen Definition dieses Begriffes für ein Achtel eines Schaffs Korn steht, lässt sich durch Division der theoretische Durchschnittsertrag berechnen: Verhältniszahl 2.256 : 8 = 282 Schaff Korn (Bayer. Normalmaß).

Dieser Wert war allerdings nur als ein Hilfsmaßstab für steuerliche Zwecke gedacht. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass damals pro Jahr jeweils ca. ein Drittel der Äcker brach gelegen ist. Wenn man deshalb mit ca. 190 Schaff Korn a 151 kg weiter rechnet, kommt man zu einer fiktiven Gesamtgetreideernte von ca. 287 dt.

Der zweite Ansatzpunkt sind die Angaben über den Zehent, aus denen vielleicht zuverlässiger auf den tatsächlichen Getreideertrag geschlossen werden kann. 1837 war der Zwei-Drittel-Anteil des Rentamts am Großzehnt zwar auf den Grundzins fixiert, aber neben den Geldbeträgen werden im Grundsteuerkataster auch die zugrunde liegenden Getreidemengen genannt (im bayer. Normalmaß).

Tabelle

Zwei-Drittel-Anteil des Rentamts	Umrechnung in kg	x 3/2 = gesamter Zehent	x 10 = Gesamte Ernte
Weizen 2 Sch 4 M	447,68 kg	671,52 kg	6715,2 kg = 67 dt
Korn 2 Sch 4 M 2 V	415,2 kg	622,8 kg	6228,0 kg = 62 dt
Gerste 2 Sch 4 M	358,12	537,18	5371,8 kg = 53 dt
Hafer 4 M 2 V	72,92 kg	109,38 kg	1093,8 kg = 11 dt
			= 193 dt

Wenn die Umrechnungen korrekt sind, ergibt sich aus den Zehentleistungen (10%) eine Gesamternte (100%) von ca. 193 dt, also eine erhebliche Abweichung von dem fiktiven Betrag auf der Grundlage der steuerlichen Ansätze (ca. 287 dt).

Die Diskrepanz lässt sich nicht befriedigend erklären, die Frage nach den damaligen Ernteerträgen muss letztlich offen bleiben.

⁷⁶ Spezifische Getreidegewichte nach WIKI: Weizen = 0,755 kg/l; Roggen = 0,680 kg/l; Gerste = 0,604 kg/l; Hafer = 0,438 kg/l.

Bei einer Internetrecherche vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert zeigt sich, dass diesem Johann Geser (1805 – 1885) mit einem „Steuersimplum“ (einfacher Steuerbetrag) von 39 Gulden 8 Kreuzer 1852 das Wahlrecht zustand,⁷⁷ und dass er ein erfolgreicher Landwirt und vielfach prämiertes Pferdzüchter war.

Über seine Erfolge als Landwirt und Pferdzüchter wurde in den damaligen Zeitungen mehrfach berichtet:

Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins vom 1.1.1840

Auszeichnung für Johann Geser, Landwirth von Rempelkofen, k. LG Stadthof. Derselbe ist bekannt als tätiger Landwirth, der seine Oekonomie mit erfreulichem Erfolge bewirtschaftet, die Stallfütterung eingeführt hat, den Anbau von Futtergewächsen mit Eifer betreibt, eine Güllegrube angelegt hat und von der Jauche einen sehr vortheilhaften Gebrauch zu machen weiß.

Bayerischer Landbote vom 13.10.1840

Preisverteilung bei dem Central-Landwirthschafts-Feste am 11. Oktober 1840 in München. Verzeichnis derjenigen Landwirthe und Individuen des Königreichs Bayern, welche bei der Feier des Central-Landwirthschafts-Festes im Jahre 1840 mit Preisen gewürdigt worden sind.
I. Allgemeine Leistungen. Güterbewirtschaftung überhaupt nach § 1 des Fest-Programms:

...
d. Die kleine silberne Medaille erhielten: .. Johann Geser Landwirth von Rempelkofen. Landgericht Stadthof.

Regensburger Zeitung vom 14.9.1851

Prämienvertheilung zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht:
5. Preis 12 Thaler mit Fahne Geser[er] Johann, Bauer von Rempelkofen.

Kurier für Niederbayern vom 17.9.1853

Prämienvertheilung am 15. 9.:

Johann Geser[er] Bauer von Rempelkofen hatte der Commission eine Stute mit einem besonders schönen Fohlen vorgeführt, und erhielt deswegen eine besondere Belohnung von 10 Thalern und eine Fahne.

Johann Geser hat den Hof mit 169 Tagwerk 1866 an seinen Sohn Anton Geser (* 10. 10.1833) übergeben. Bei der Übergabe wurde der Wert des jetzt nicht mehr grundbaren, sondern im freien Eigentum stehenden Hofes mit 30.000 fl veranschlagt (Urk. vom 5.7.1866). Anton Geser war seit 1867 mit Anna Schindlbeck aus Kornbach (* 26.1.1846 – 1877) verheiratet, die bereits nach 10 Jahren im 32. Lebensjahr verstarb, und den Witwer mit 7 unmündigen Kindern hinterließ.⁷⁸

Regensburger Morgenblatt
vom 28.11.1877



⁷⁷ Bayerisches Intelligenz-Blatt für die Oberpfalz und Regensburg vom 9.8.1852.

⁷⁸ Todesanzeige im Regensburger Morgenblatt vom 28.11.1877.

Der nächste Generationenwechsel erfolgte 1893: Am 30.12.1893 ging der Hof mit jetzt 72 ha und einer Verhältniszahl von 2.663 auf den Sohn Josef Geser (* 14.10.1872) über, der sich 1896 mit Maria Neumeier von Weilhof (* 2.1.1875) verheiratet hat. Als Josef Geser 1916 im Alter von 43 Jahren verstarb, erbte seine Witwe gemeinsam mit ihren 10 Kindern den Hof und übernahm noch im selben Jahr die Anteile der Kinder gegen eine Abfindung; sie bewirtschaftete den Hof bis 1935 eigenständig. In diesem Jahr übergab sie den Hof Nr. 1 an ihren Sohn Michael Geser. Sie selbst übernahm den Hof Nr. 2, auf den ca. 25 ha aus Nr. 1 transferiert wurden.

In der Zeit von Michael Geser (11.2.1900 – 15.4.1960) und seiner Ehefrau Theresia geb. Holzer (4.4.1907 – 5.10.1951) wurde auch der Hof Nr. 1 in Rempelkofen, zu dem 1935 ca. 53 ha gehörten, vom Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933⁷⁹ erfasst und von Amts wegen in die Erbhöferolle beim Erbhofgericht (Amtsgericht Regensburg) eingetragen. Ziel dieses Gesetzes war es, „unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes zu erhalten“. In der Einleitung wird dazu näher erläutert:

„Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern bleiben. Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

- Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernehmung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof. Als Ackernehmung ist diejenige Menge Landes anzusehen, welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofs zu erhalten. (§ 2)
- Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer. Der Eigentümer oder Besitzer anderen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums heißt Landwirt. (§ 11)
- Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.
- Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über. Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt“.

Die wichtigste Auswirkung in der Realität war, dass kein Quadratmeter Grund ohne Genehmigung des Erbhofgerichts verkauft, getauscht oder belastet werden konnte.

Aus den Erbhofakten geht auch hervor, dass Michael Geser und seine Ehefrau Theresia den Hof in den 30er-Jahren mit 3 Knechten und 2 Mägden bewirtschafteten. Auf dem Hof standen 4 Pferde, 9 Kühe, 1 Ochs/Stier, 11 Jungvieh, 22 Schweine.

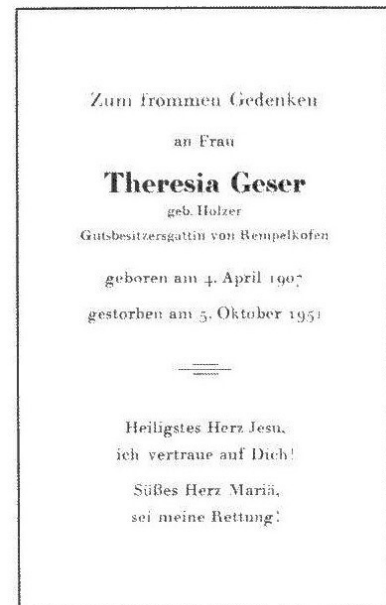
⁷⁹ RGBl. I. S. 685, aufgehoben durch das Kontrollratsgesetz Nr. 45 vom 20. Februar 1947. Von den 3.198.563 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben waren 689.625 Erbhöfe. Das war jeder fünfte Hof (21,56 %).

Unabhängig von der Einstufung als Erbhof bestand bis in die Nachkriegsjahre eine Pflicht zur Ablieferung von Teilen der Ernte zu festen Preisen. Einen Überblick gibt die sog. Marktleistungskartei (siehe nächste Seite), die in den Erbhofakten enthalten ist.⁸⁰

Marktleistungskartei:

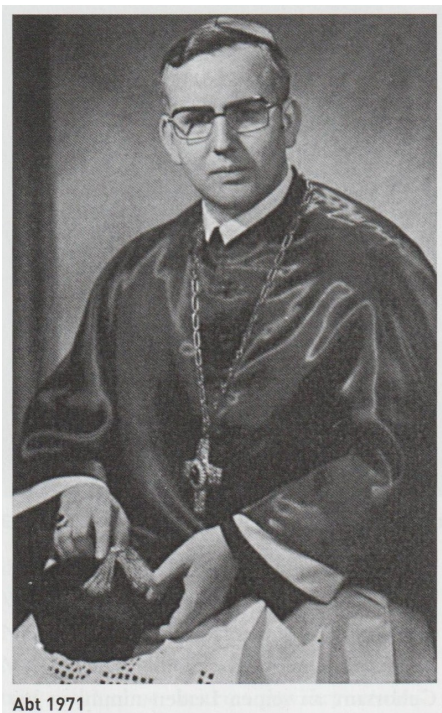
	1943/44	1945/46	1946/47
DZtr	Soll	Soll	Soll
Roggen	30	220	257
Weizen	220		
Gerste	75	70	47
Hafer	5	5	6
Heu	17	10	4
Stroh	50	20	18
Kartoffel	400	500	375

Der Hof gehört heute weiter den Nachkommen von Michael und Theresia Geser.

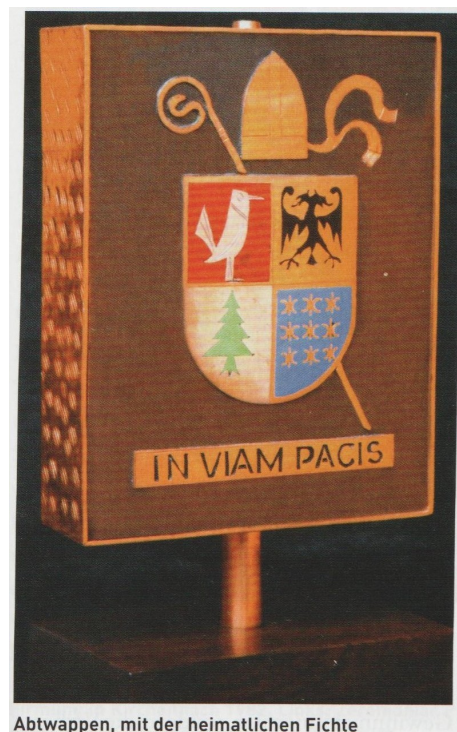


⁸⁰ StAAM, Kreisbauernschaft Regensburg 329.

Ein Sohn von Michael und Theresia Geser war P. Emmeram Rudolf Geser OSB (* 22. Oktober 1938; † 19. Dezember 2021 in Mallersdorf), der von 1971 bis 1989 Abt des Klosters Metten war.



Abt 1971



Abtschwappen, mit der heimatischen Fichte

In seinem Abtschwappen steht im linken unteren Feld eine mächtige Fichte als Erinnerung an das heimatliche Rempelkofen.⁸¹

Das Heimateanwesen Rempelkofen zur Kriegszeit, die Fichte als Wahrzeichen im Hintergrund



81 Alle Bilder aus „Alt und Jung Metten“ 2021/2022, S. 231 ff.

b. Rempelkofen Nr. 2 (frühere Klara-Hof)

Nach dem Tod von Josef Parzefall (1755 – 1820) ging das Anwesen auf seine Witwe (Anna) Maria Parzefall geb. Lermer über. Nach dem **Urkataster** von 1837 bestand das übernommene Vermögen aus dem Hof, zusätzlichen Feld- und Waldgrundstücken (auch in den Fluren Gengkofen und Rosenhof) und dem Anwesen Nr. 9 in Mintraching.

A. Zum Hof gehörten das Wohnhaus mit Pferdestall, der Kuhstall mit Schupfe, der Stadl mit Schupfe, ein Backofen, ein Brunnen, eine Pferdeschwemme und ein Wurzgarten.

Er war erbrechtsweise grundbar zum Frauenkloster St. Klara in Regensburg; bei Besitzveränderungsfällen unter Lebenden waren 5 % Anstands- und 2 ½ % Abstandslaudemien, in Todesfällen aber 5 % Anstands- und 5 % Anstandslaudemien zu zahlen. Das Laudemium vom 8. November 1789 wurde aus 3.000 fl Schätzungswert (einschließlich Gebäude) mit 7 ½ % berechnet, betrug also 225 fl.

Jährliche Abgaben an die Grundherrschaft St. Klara:

Stift		2 kr 6 hl
Wiesgilt		2 fl 51 kr 3 hl
für 30 Käse		1 fl
Natural-Küchendienst 5 Gänse à 36 kr		= 3 fl
10 junge Hühner à 8 kr		= 1 fl 20
200 Stück Eier à 4 hl		= 1 fl 40
Getreidegilt Weizen	5 Sch 2 M 1 V 2 ½ Sz	64 fl 48 kr 6 hl
Korn	5 Sch 2 M 1 V 2 ½ Sz	43 fl 12 kr 4 hl
Gerste	5 Sch 2 M 1 V 2 ½ Sz	32 fl 24 kr 3 hl
Haber	4 Sch 4M 1 V 1 ½ Sz	18 fl 53 kr 6
	Summa:	181 fl 43 kr 4 hl

Zehent:

Blutzehent: 1/3 Pfarrei Mintraching, 2/3 frei

Groß und Grünzehent: 1/3 in Natura nebst Vorgarben an Pfarrei Mintraching. und zwar an Vorgarben:

4 Weizengarben	à 3 Sechzehntel
4 Korn	à 3 Sz
4 Gersten	à 2 Sz
4 Haber	à 2 Sz
16 Garben Stroh	à 8 kr

am fixierten 2/3 Groß und Grünzehent einschl. Lit C Grundzins an das k. Rentamt:

Weizen	2 Sch 2 M	trifft hieher	2 Sch 1 M 3 V 1 Sz	27 fl 37 kr 4 hl
Korn	2 Sch 3 M 2 V		2 Sch 3 M 1 V	20 fl 20
Gerste	2 Sch 4 M		2 Sch 3 M 3 V	15 fl 45
Haber	3 M		2 M 3 V 3 Sz	1 fl 30

Weitere Abgaben an das Rentamt:

Geld	1 fl 36 kr		1 fl 30
Gerichtsscharwerkgeld			8 fl
Jagdscharwerkgeld			1 fl
Vogtei-Haber		2 M	1 fl 20 kr
Stift, May- und Herbststeuern			26 kr 4 hl

Besondere Leistungen

dem Bader zu Mintr.	Ehehaftskorn 2 V, Gerste 2 V, dann 4 Kreuzer, 1 Laib Brot und 2 Eier
dem Schmid	Danglkorn 1 Sch
dem Mesner	Läutkorn 2 V
dem Pfarrer	1 schwarzen und 1 weißen Laib Kirchweihbrot
den Ehschaidern	30 Korn- und 30 Haber-Garben

Renten bestehend aus dem Bezug zu jährlich 2 kr 6 fl Stift und 60 Stück Eier aus dem Gute Nr. 12 vielmehr aus diesen Ehschaidamt zu Mintraching..

Zum Hof Nr. 2 in Rempelkofen, soweit er dem Kloster St. Klara in Regensburg grundbar war, gehörten (einschließlich der auswärtigen Besitzungen in der Steuergemeinde Rosenhof Flur Gengkofen und Rosenhof) 134,94 Tgw, für die eine Verhältniszahl von 2.028,8 berechnet wurde.

B . Mit Urkunde vom 20. Dezember 1806 hatte Josef Parzefall von den Lorenz Lermerschen Kindern zu Mintraching 10,80 Tgw Auholz um 242 fl erkauf, die erbrechtsweise zum Rentamt Regensburg (vormals Rentkastenamt Straubing) gehörten. Das Handlohn in Besitzveränderungsfällen war 1835 auf 19 fl 27 kr fixiert worden.

C. Daneben standen noch einzelne Äcker im freien Eigentum von Josef bzw. Maria Parzefall. Bei einem Acker mit 4,15 Tgw in der Flur Mintraching war die Grundbarkeit mit Urkunde vom 4. August 1824 abgelöst worden, ein Teil des Ablösungsbetrags von 32 fl 30 kr war jedoch 1837 noch nicht bezahlt.

Andere Äckern mit insgesamt 11,29 Tgw waren noch mit einer Abgabe an die Pfarrei Mintraching von 1 fl 1 kr 4 hl belastet.

Insgesamt umfasste der Besitz also 161,18 Tagwerk mit einer Verhältniszahl von 2.258,8.

Entsprechend den Ausführungen zum Hof Nr. 1 ergibt sich ein Ernteertrag

1. nach Verhältniszahl $2.258,8 : 8 = 282,35$ Sch Korn; $190 \times 151 \text{ kg} = 287 \text{ dt}$
2. nach Zehent:

Zwei-Drittel-Anteil d.Rentamts	Umrechnung in kg	x 3/2 = gesamter Zehent	x 10 = Gesamte Ernte
Weizen 2 Sch 2 M	391,72 kg	587,58 kg	5875,8 kg = 58 dt
Korn 2 Sch 3 M 4V	382 kg	537,18 kg	5371,8 kg = 53 dt
Gerste 2 Sch 4 M	358,12 kg	537,18 kg	5371,8 kg = 53 dt
Hafer 3 M	48,69 kg	73,03 kg	730,3 kg = 7 dt
			= 171 dt

Den im Urkataster von 1837 als Besitz der Witwe (Anna) Maria Parzefall beschriebenen Hof Nr. 2 in Rempelkofen hat am 9.11.1841 die Tochter Magdalena Parzefall (*12.3.1815) ihrem Ehemann Anton Stadler aus Mintraching (*29.5.1810) zugeheiratet.

Der neue Hofbesitzer Anton Stadler, nach der Aufhebung der Grundherrschaft 1848/49 richtiger Eigentümer des Anwesens, hat 1851 die kirchlichen Zehentrenten und die grundherrlichen Abgaben an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen; die Tilgung erfolgte in den Folgejahren durch die Zahlung des sog. Grund- oder Bodenzinses.⁸²

Die Grundlasten waren ablösbar, entweder ganz oder teilweise durch Zahlung des Achtzehnfachen ihres jährlichen Betrags, oder in sog. Annuitäten (Gesamtsumme in 34 Jahren oder neun Zehntel in 43 Jahren). Bei Rückständen verlängerte sich die Zahlungsfrist, und es fielen Zinsen von 4 % an.

Das Steuersimplum von Anton Stadler war auf 39 Gulden 56 Kreuzer festgesetzt, so dass er auch wahlberechtigt war.⁸³ Offensichtlich war ein angesehener und untadeliger Bürger, da er für die Sitzung des Schwurgerichts am 15.6.1856 zum Geschworenen bestimmt worden ist.⁸⁴ Als Magdalena Stadler, geb. Parzefall, 1859 stirbt, wird ihr Ehemann Alleineigentümer des Hofes mit 168 Tgw (Verhältniszahl 2.349).⁸⁵ Anton Stadler heiratet am 23.2.1860 im Alter von 49 Jahren die Söldnerstochter Anna Ettl (*15.5.1828) aus Kruckenberg, die aber nicht Miteigentümerin wird.

Nach dem Tod von Anton Stadler am 22.10.1876 im Alter von 66 Jahren, erhält den Gesamtbesitz (jetzt 61,21 ha) sein einziges Kind, die unverheiratete und damals fast 34 Jahre alte Tochter Magdalena Stadler (* 22.12.1842).⁸⁶

Die weitere Entwicklung ist recht ungewöhnlich und in den Motiven kaum nachvollziehbar. Im Februar 1880 haben Xaver, Johann und Martin Vilsmeier aus Moosham (sowie Magdalena Stadler?) einen Teil der Grundstücke im Umfang von 25 ha erworben, gleichzeitig hat Martin Vilsmeier mit seiner Braut Regina Lerner den Rest des Hofes einschließlich des Hauses in Mintraching Nr. 9 gekauft. Im Oktober 1880 haben Xaver und Johann Vilsmeier sowie Magdalena Stadler ihre Miteigentumsanteile an Martin und Regina Vilsmeier abgetreten.

Wahrscheinlich waren verschiedene verwandtschaftliche Beziehungen für die komplizierten Transaktionen maßgeblich. Die Mutter von Martin Vilsmeier war eine geborene Parzefall aus Rempelkofen und die Schwester der ersten Ehefrau des Anton Stadler. Seine eigene Schwester war mit dessen Bruder Heinrich Stadler verheiratet.

Aus der Ehe von Martin Vilsmeier (* 10.11.1848, + 7.6.1908) und Regina Lerner (* 6.9.1851, +24.10.1910) gingen zwar mehrere Kinder hervor, von denen einige im frühen Kindesalter gestorben sind. Wegen der weiteren Entwicklung unter Martin Vilsmeier, die ähnlich unübersichtlich war wie der Erwerbsvorgang, blieb der Hof aber nicht in seiner Familie.

82 Bek. über den Vollzug des Ablösungsgesetzes im Bayerischen Intelligenz-Blatt für die Oberpfalz und Regensburg vom 12.11.1851 Sp 2216.

83 Auflistung der Wahlberechtigten im Bayerischen Intelligenz-Blatt für die Oberpfalz und Regensburg vom 9.8.1852.

84 Naabthal-Bote vom 10.6.1868.

85 Urkataster: Brief vom 22.7.1859.

86 Urkataster: LG Regensburg von 16.11.1876.

In den Jahren 1900 und 1901 wurde eine private Arrondierung der Grundstücke der beiden Höfe in Rempelkofen durchgeführt, die zu erheblichen Verschiebungen geführt hat; dabei wurden teilweise die Felder für den einen Hof links, für den anderen Hof rechts der Straße gelegt.

Einschneidender war die schrittweise Veräußerung von Hofgrundstücken in diesen Jahren. Käufer waren verschiedene Bauern aus der Nachbarschaft; mit 18,5 ha ging das größte Stück an Olga Kirsch in Lerchenfeld Nr. 1. Im Sommer 1903 erwarben Josef und Maria Ge-ser von Nr. 1 die Hofstelle mit einer Restfläche von 2,7 ha, zudem wurde 1906 anscheinend das Wohnhaus abgebrochen.

Die Gründe für die Zerstückelung des Hofes durch Martin und Regina Vilsmeier sind nicht bekannt. Möglicherweise besteht eine Parallele zum Vorsitzenden des Bauernbundes Franz Wieland, dessen Engagement in der Politik und im Bauernbund zu Lasten seines Hofes in Hierlbach ging und in Verbindung mit Erkrankung letztlich zur Überschuldung führte.⁸⁷ Aus verschiedenen Notizen ist bekannt, dass Martin Vilsmeier sich politisch stark für den bayerischen Bauernbund engagierte, für den er sich auch als Landtagskandidat aufstellen ließ.

Zum radikal agitierenden Bauernbund, zu seinem Vorsitzenden Franz Wieland⁸⁸ und zu Martin Vilsmeier ist in einer Beschreibung der parteipolitischen Lage in den 1890er Jahren in einem Aufsatz von Werner Chrobak zu lesen:

„Martin Vilsmeier aus Rempelkofen war ein engagiertes Mitglied des Bayerischen Bauernbundes, Franz Wieland aus Hierlbach bei Feldkirchen dessen Vorsitzender. 1893 hatte Vilsmeier für den Landtag kandidiert.

Eine Gefahr drohte der Zentrums-Partei vom neu gegründeten Bayerischen Bauernbund, der im überwiegend ländlich strukturierten Wahlkreis Regensburg schnell an Anhängerschaft gewann. Während sich 1893 die Wählergefolgschaft des bauernbündlerischen Kandidaten Martin Vilsmeier aus Rempelkofen im Landkreis noch auf 913 Personen (5,5 Prozent) beschränkte — in der Stadt Regensburg wurde keine einzige Stimme für ihn abgegeben —, erzwang sein Nachfolger Ökonom Xaver Mayer aus Hellkofen, 1898 eine Stichwahl. Aus dem ersten Wahlgang am 16. Juni 1898 nämlich ging der Bauernbund im Wahlkreis mit 6091 Wählerstimmen (36,1 Prozent) als zweitstärkste Partei neben dem Zentrum hervor. Für das Zentrum entschieden sich lediglich 6923 Wähler (41,1 Prozent), für die Liberalen 2106 (12,5 Prozent), für die Sozialdemokraten 1685 (10,0 Prozent), für sonstige 49 (0,3 Prozent). Unter den „Sonstigen“ tauchte zum ersten und einzigen Male ein Kandidat der Deutschen Volkspartei, Schriftsteller Dr. Ludwig Quidde aus München auf, er erhielt in der Stadt 33, im Wahlkreis 36 Stimmen ...⁸⁹

87 Siehe Josef Beck, Die Spitalhöfe in Hierlbach. Von Chunrad von Haidau (auch der Tunkawær von Cheffring genannt) bis zum Vorsitzenden des Bayerischen Bauernbundes Franz Wieland, Regensburg 2019, <https://www.spitalarchiv.de/publikationen/online-publikationen/>

88 Zu Franz Wieland im Einzelnen siehe Johann Kirchner, Der Bauernrebell: Das Leben des streitbaren Landtagsabgeordneten Franz Wieland, Ökonom in Hierlbach, Post Straubing, Verlag Friedrich Pustet Regensburg 2010.

89 Werner Chrobak, Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869—1914 Teil III. https://www.heimatforschung-regensburg.de/2142/1/1223758_DTL2330.pdf.

Martin Vilsmeier trat in der Region zwischen Regensburg und Deggendorf in Versammlungen des Bauernbundes zusammen mit dessen Vorsitzenden Wieland auf.⁹⁰ Als Redner für seine Partei hat sich Martin Vilsmeier ein Verfahren wegen Beleidigung der Geistlichkeit eingehandelt, über das bayernweit in der Presse berichtet wurde. Strafanträge hatten das bischöfliche Ordinariat in Regensburg und der Stadtpfarrer von Deggendorf namens der Dekanatsgeistlichkeit gestellt. Von seinen Parteifreunden hieß es dazu, dass "der wackere Vorkämpfer der Bauernsache in der Oberpfalz, Herr Oekonom Vilsmeier von Rempelkofen, wegen einiger nicht gemachter Aeußerungen den Händen der Justitia ausgeliefert werden soll, und zwar auf Veranlassung des Standes, der christliche Nächstenliebe und Wasser dem Volke predigt, für die Hohen aber den besten Wein reservirt hält."⁹¹

Konkret ging es um den Satz: „Die Geistlichen sind schlechter als Judas Ischariot.“

Das Landgericht Deggendorf hat das Hauptverfahren mit sehr Bauernbund-freundlichen Argumenten nicht zugelassen. Die Äußerung habe sich nicht auf die Amts- und Berufstätigkeit der Geistlichen bezogen, sondern nur auf eine politische Tätigkeit, zu welcher die Geistlichen zwar wie die übrigen Staatsbürger berechtigt seien, die aber nicht in dem dem geistlichen Stand zugewiesenen Wirkungskreis liege. Die Verwendung der drastischen Redeweise stehe im Einklang mit dem Agitationszweck und mit dem Niveau des politischen Tones, der in den Bauernbund-Versammlungen gewöhnlich herrsche.⁹² Folgte man dieser Argumentation, würde mit der Grobheit der Sprache die Grenzen der Beleidigung beliebig hinausgeschoben.

Die antiklerikale Haltung der Bauernbund-Politiker zeigte sich auch in anderen Belangen. Eine zentrale Forderungen neben der Erhebung von Zöllen auf Getreideimporte zum Schutz der heimische Produzenten war die Aufhebung der oben erwähnten Bodenzinse. Wieland bezeichnete z.B. bei einer Versammlung am 30. August 1896 in Moosham die Bodenzinse „als einen von den Geistlichen im Jahr 1848 an dem Volke verübten Betrug“. Er dürfe das sagen, denn das Landgericht Straubing habe ihn von der Anklage freigesprochen, und er wiederhole diese Behauptung, wenn es auch den Bischöfen nicht recht sei.⁹³

Zurück zum Hof Nr. 2 in Rempelkofen. Die 1903 von Josef und Maria Geser gekaufte Hofstelle fiel mit dem Tod des Ehemanns 1916 an die Witwe. 1935 weist das Grundsteuerkaster Maria Geser als Eigentümerin des Überrests des Hofes aus. Auf der Hofstelle war bereits 1906 das Wohnhaus abgebrochen worden, so dass jetzt in der Beschreibung nur noch der Rinderstall mit angebauten Schweineställen, Schupfe, Keller, Stadel mit Schafstall und Futterdämpfer, Göpelhaus und Wagenschupfe, Brunnen und Hofraum, Gras Obst und Wurzgarten, Grasgarten mit Pferdeschwemme erwähnt sind; als Gesamtbesitzstand sind 25,68 ha angegeben, die größtenteils erst in diesem Jahr von Nr. 1 transferiert worden waren.

Der Hof war ebenfalls als Erbhof eingetragen. Nach den Erbhofakten von 1935 hat ihn Maria Geser mit ihren Söhnen Georg und Alois sowie 2 Mägden bewirtschaftet. Als Viehbestand sind 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Ochsen/Stiere, 10 Jungvieh und 10 Schweine verzeichnet.

90 Z.B. berichtete die Allgemeine Zeitung am 27.2.1899: „... Vilsmeier, Rempelkofen, feierte die Verdienste Wielands, worauf die Versammlung geschlossen wurde.“

91 Münchner Neueste Nachrichten vom 15.12.1897.

92 Münchner Neueste Nachrichten vom 16.1.1898.

93 Münchner Neueste Nachrichten vom 2.9.1896. Von der Einführung der Bodenzinse als Entschädigung für die Aufhebung der Grundherrschaft profitierten vor allem die geistliche Grundherren, denen damals mehr als die Hälfte der Höfe in Bayern grundbar waren. Die Staatskasse vergütete für alle fixen jährlichen Grund-Abgaben, die sie nach Artikel 7 übernahm, den zwanzigfachen Betrag der fixen Rente in 4prozentigen Ablösungs-Schuldbriefen des Staates .

1944 hat Maria Geser den Hof mit dem Austragshaus in Mintraching Nr. 41 mit Genehmigung des Anebengerichts (=Amtsgericht) Regensburg an ihren Sohn Georg Geser übergeben, der sich zeitgleich mit Maria Deinhart verheiratet hat.

Pferde gehörten bis ins 20. Jahrhundert wie selbstverständlich zu allen größeren Bauernhöfen. Auf dem ehemaligen Rummelhof (Nr. 1) hatte Johann Geser im 19. Jahrhundert Pferde gezüchtet und wurde dafür, wie erwähnt, mehrfach ausgezeichnet. Ob in dieser Zeit Anton Stadler oder nach ihm Martin Vilsmeier auf dem ehemaligen Klara-Hof (Nr. 2) ebenfalls Pferdezüchter waren, konnte nicht festgestellt werden.

Es fällt aber auf, dass in den Beschreibungen vom Urkataster von 1837 bis zum Kataster von 1935 ausdrücklich eine Pferdeschwemme als Bestandteil dieses Hofes angeführt ist (in der Karte ist ein Weiher eingetragen). Darin scheint bereits ein Ausblick auf seine heutige Nutzung zu stecken. Denn seit 2013 wird hier eine Reitanlage betrieben, deren Gebäude 2001 neu erbaut wurden.⁹⁴

Besitzer sind Alexandra und Matthias Sessler.



Luftbild der beiden Höfe in Rempelhofen (BayernAtlas)

94 www.dressurstall-sessler.com/ mit Bildern.

Chronologie der Eigentümer und Besitzer der beiden Höfe in Rempelkofen:

HsNr. 1	HsNr. 2
970/80 Pabo / St Emmeram	
1306 Auer	
1299 Ruger Löbel	
1344 Woller / Seifried von Preising	1347 Kloster Pettendor
1366 Seifried Wacker	
1370 Wilhelm Runtinger	1372 Kloster St. Klara Regensburg
1397 St. Lazarus - Almosenamnt	
1366 Konrad Neumaier bis 1370	1371/81 Richer bzw Reychel
1371 Konrad von Höfling	
1375 Heinrich Sohn des Ammans von Mintraching	
1377 Friedrich Inringer	
1382 Dürnhart, auch 1385	
1393 Heinrich Stadlmair, auch 1397	
1466 Konrad Lermair, auch 1473	
1538 Hanns Koller	1538 Wolfgang Parcifal
1568 Jörg Gerstl, auch 1586	1586 Steffan Parzifal
1598 Sebastian Rumel	1598 Wolf Parzafahl
1612 Hanns Weidlkhofer	1612 Wolf Parzifahl
1628/29 Hanns Stainer ?	. Sebastian Parzefall und Elisabeth
bis 1654 Peter Puz Wirt in Mintraching	1665/72 Wolf Parzafahl
1654/55 Nicolas Rumel & Eva Parzefall	
1676 Sebastian Rummel & Eva Stadler,	1689 Wolf Parzefall und Barbara
1703 Michael Rummel & Maria Fux,	1701 Sebastian Parzefall und Maria Aman, Kleinkiefenholz
1713 Michael Rummel & Witwe Elisabeth	
1727 Mathias Rummel & Margaretha Dorfner	
1743 Mathias Rummel & Witwe Ursula Höchstetter	1741 Sebastian Parzefall jun. u. Anna Blaimer, Niedertraubling
1759 Sebastian Rummel & Ursula Rossmayr	
ca. 1778 Joseph Geser und	
1778 Jakob Parzefall und	1790 Josef Parzefall und Maria Lärmer
1787 Joseph Geser & Catharina Weikl	1841 Magdalena Parzefall & Anton Stadler
1824 Johann Geser & Anna Staimer	
1840 Johann Geser	1860 Anton Stadler & Anna Ettl
1849 Georg Geser (?)	Magdalena Stadler
1867 Anton Geser & Anna Schindlbeck	1880 Martin Vilsmeier & Regina Lermer
1893/6 Josef Geser & Maria Neumeier	
1912 Maria Geser	1903 Josef und Maria Geser
1935 Michael Geser & Theresia Holzer	1912 Maria Geser
	1944 Georg Geser
Herbert Geser	Josef Holzer
	2013 Alexandra und Matthias Sessler

(jb 3/2026)

ANHANG 1

Reversbrief des Nicolaus Rummel, Rempelkofen u. seiner Frau Eva vom 11. Mai 1655 [mit Wortlaut des Erbrechtsbriefs vom 29. August 1654]

a. Abschrift

Ich Nicolaus Rummel zu Rempelkhouen, churfrtl. Landgerichts Haydau, und neben ihm ich Eva sein eheliche Hausfrau, auf erbötte Anweisung, und Beÿstandts Laistung des erngeacht- und bescheidenen Geörgen Schrettingern Gastgebens zu Pfätter, bekennen für unns, all unsere Erben, Freunndt und Nachkommen, hiemit öffentlich in Craft dis Briefs, daß unns von den edlen und vesten Herren Wolfgang Leopoldt und Johann Thomas Hamann, beede des Ihnnern: dann Hannsen Carl und Geörgen Thumer des Eissern Rhats, wie auch Wolfen Strele und Geörgen Hiltl von der Gmain, alle Burger zu Regensburg, und aines Erb Allmosen Ambts woll Verordnete daselbst, auf unser vorher gebürents Anlangen und Bitten, durchgehende Erbrecht khäufflichen verlichen worden ist, nemblichen in an: und auf ernannten Allmosenampts freÿledig aigenen Hoff zu Rempelkhouen, so vorhero Peter Puz Pierpreu zu Mintraching und Würth daselbsten, solchergestalten ingehebt, genuzt und genossen, nichts davon besondert noch ausgenommen, Inhalt aines sonderbahr unnder dato neun und zwainzigsten Augusti anno sechzehnhundert vier und fünffzig aufgerichteten **Erbrechtsbriefs**, welcher Wortt zu Wortt also lautet:

Wür, die hernach benante [Namen wie oben] als durch ordentliche Wahl verordnete Almosen Pflögere und Verwalter der armen Lazarener, bekennen für unns und unnsere (Ambts) Nachkommen, öffentlich in disem Brieff, demnach unnsere gewester Grundtunderthan und Erbrechter zu Mintraching, Peter Puz, Pierpreu und Würth daselbsten, umb sein bessern Nuzen unnd Frommens willen aus erheblichen Ursachen, seinen in Haydauer Lanndtgericht gelegenen, den armen siechen Menschen eigenthumblich zugehörigen und **von ime Puzen etlich Jahr hero besessenen Erbrechtshof** zu Rempelkhouen, sambt allen desselben Ein- und Zugehörungen, dem erbarn Nicolausen Rummeln zu Mintraching, verkaufft und zu khauffen gegeben hat, daß wir dannenhero aus habenden Gewalt, als wür von Grundtherrschaft unnd (tragenden) Ambts wegen befuegt sein, auch Macht und Recht haben, bemelten Hof vererbt und verlichen haben, vererben und verlichen auch hiemit Kraft dieses Briefs, das Erb- und Paurecht solches Hofes, mit dessen Gerechtigkeiten auch allen anndern Ein- und Zugehörungen zu Dorff unnd Veldt, wie das Namen haben mag, nichts ausgenommen noch hindangesetzt, besagtem Nicolausen Rummeln, Evae seiner Ehwürthin, auch ihrer beider Erben, zu einem steten ewigen Erbe, also und dergestalt, daß mehrernannter Rummel, seine Ehwürthin unnd Erben obberührten Hof nun hinfüro inhaben, nutzen, niessen und gebrauchen, auch der Notturfft nach besammen, pauen und fannden sollen, so guet sÿe khönnen und mögen, doch mit disem austrückhlichen Beding, daß sÿe selbigen iederzeit zu Dorff unnd Veldt, pau- und wesentlich erhalten, iedesmahls mit nottürfftigem Vieh, Menath und reverendo Tung bestellen, in Sonderheit die Zimmer mit aller Nottwendigkeit wol versehen sollen, also daß solcher Hof mit allen seinen Pertinentien in ihrem Gewalt und Besess nur besser unnd nit örger werde, ohne all unnsere und der armen siechen Menschen Costen, Müehe und Schaden.

[Im Folgenden ist die Schreibweise leicht modernisiert]

Und weilten der Nutznießung halber jährliche von ermelten Hof sieben Gulden und ein Schilling Wiener Land- und Wieszins, item drei Schaff Weizen, zwei Schaff Korn, anderthalb Schaff Gersten, ein Schaff Habern und (Küchenspeis) zwei Metzen Arbes [Erbsen]; mehr acht Gänse, sechzehn junge Hendl, sechzehn Käse oder dafür sechzehn Pfenning Regensburger, und zweihundert Eier gedient und gegeben werden, also ist ihm solches alles für dieses Jahr gutwillig nachgesehen worden, des künftigt 1655.ten Jahrs aber und also fort und fort, soll er schuldig und verbunden sein, mit obberührten völligen Land- und Wiesdiensten, auch Gülten und kleinen Diensten den Anfang zu machen, und zwar die Gült an wohlgefertigtem saubern Getreide, Kaufmannsgut und Kastenmaß, rechter Herrngült jedesmal zwischen Michaelis und Martini auf des Bruderhaus Kasten, die kleine Recht aber in das Bladerhaus [Blattern, Pocken] ohne allen Abgang und Entgelt, auch Müehe, Kosten und Schaden der Lazarener zu liefern und zu antworten, daran ihn, Rummel, seine Ehwirtin oder derselben Erben nichts irren, engen, schirmen noch verhindern soll, weder Schauer, Brand, Krieg, Steuer, Scharwerk noch kein andere einige Ursache oder Landgebrest in keinerlei Weise und Weg, wie die erdacht werden möchten, sodann auch die Zimmer des mehrbenannten Hofes verbrunnen - davor Gott gnädig sein wolle - in welcherlei Weise das geschehe, soll Nicolaus Rummel, seine Ehwirtin und seine Erben dieselben auf ihre Kosten wiederum aufbauen, ohne Schaden und Entgelt der armen bedürftigen Menschen, auch ohne Abgang obbemelter ihrer jährlichen Gült, allein hintangesetzt, wann solche Prunst durch die armen siechen Menschen und derselben Pflögere Feinde, das wissentlich und zu bezuegen wäre, beschehe, so sollen wir ihnen, nicht von Rechts wegen, sondern aus Gnaden an denselben Zimmern, die sie hinwieder bauten, eine Hilfe tun nach unserem Gefallen.

Ferners soll auch dickhbesagter Rummel, seine Ehwirtin und Erben nicht Macht haben, das Geringste von diesem Hof ohne unser als ordentliche Grundherrschaft Wissen, Willen und Consens zu verwechseln, verkaufen, verkümmern, entäußern noch zu entfremden, auch niemand andern zu verlassen, noch mit fremden Mayern oder Bauersmännern zu besetzen, sie sollen auch jährlich, wann ihnen auf unseren Befehl angekündigt wird, in unsere Stift kommen, allda Stiftrecht tun und leisten, und uns den Hof in solcher Bescheidenheit aufgeben und wann sie nicht gute Bauleute wären, oder zu gebührender Zeit nicht zahlten oder zuhielten, alles was dieser Brief in sich

hält und ausweist, so haben alsdann wir der armen siechen Menschen damalige oder unsere nachkommenden Pfleger gut Macht, Fug und Gewalt, sie nach Biederleute Rat von solchem Hof hintan zu richten. Wir sollen und mögen auch um alle ausständige Getreide- und Pfenniggült, samt den kleinen Diensten, sowohl auch um alle Baufälle oder Schmälerung des Guts und um alle anderen Anforderungen, Kosten und Schäden, so wir erlitten hätten, und ihnen auferlegt wurden, auf bemelten der Armen Hof, oder wo einiger Mangel und Abgang daran erschiene, ferner auf der Besitzer all andere Habe und Güter, nichts ausgenommen, als deshalb unser ausgezeichneten Für- und Unterpand, vor meniglich die ersten Gewährer sein und habhaft werden, Inhalts dies Briefs.

Überdies wann sie auch ihr vorgedachts Baurecht auf vielberührten Hof verkümmern? oder verkaufen wollten, und müssen, so sollen sie dasselbe zu Dorf und Feld mit aller Zugehörung zuvörderst aber die Zimmer des Guts zuvor bau- und wesentlich machen, alsdann uns erwähntes Baurecht vor meniglichen anbieten und nach Rat ehrlicher Biederleute zu kaufen geben, da wir aber nicht kaufen wollten, so möge sie dasselbige mit unserem Wissen und Willen, einem andern ehrbaren Bauersmann, der sowohl der Vogt- als uns der Grundherrschaft gefällig und annehmlich, auch dem Gut oder Hof wohl vorstehen möge, und uns um ermelte jährliche Gült, auch was sonsten dieser Brief mehr in sich hält, gewiss sei, verkaufen, doch dass auf jede begebende Veränderung uns als Grundherrschaft das gebührende Handlohn, vermöge der Bayerischen Landsordnung*), hiervon gereicht werde. Geschehe aber hierüber was anders, so solle es doch von Unwürden sein und wider diesen Brief keine Kraft noch Vorgang haben, und was alsdann Nicolaus Rummel, seine Ehwirtin oder ihre Erben mit uns der armen siechen Menschen Pfleger über obbemelten Inhalt in einigerlei Weise anhueben, kriegten, tagten oder rechteten, das alles haben wir der Armen Pfleger gegen sie und alle meniglich mit dem ersten Vorkommen, Recht gehabt und gewonnen, er Rummel oder seine Ehwirtin und Erben aber Unrecht und verloren.

Endlich was von der Vogtherrschaft des churf. Landgerichts Haidau, auf dickberührten Hof gelegt würde, als Steuer, Scharwerk, Dienst, Schatzung oder anderes, nichts ausgenommen, dasselbe soll er Rummel oder seine Erben allezeit selbst ohne der siechen Menschen und unserer der Pfleger Entgelt, auch Abbruch der obgesetzte jährlichen Gült und anderer Schuldigkeiten ausrichten und bezahlen.

Alles treulich und ohne Geverde.

Das zu wahren Urkunde geben wir eingangs erwähnte der armen siechen Menschen zu St. Lazari verordnete Pfleger, dem oftgemelten Nicolausen Rummeln, seiner Ehwirtin und deren Erben diesen Erbrechtsbrief mit unserem des Allmosenamts hierunten anhängenden Insiegel verfertigt, so geben und geschehen in Regensburg den 29. Monatstag August nach Christi unseres Erlösers und Seligmachers Geburt im 1654.ten Jahres.

Hierauf geloben und versprechen wir obbekennende Eheleute allem und jedem nachzukommen, was oberstandener Erbrechtsbrief von Wort zu Wort in sich halten tut, bei Verlier- und Verwirkung obgedachter Erbsgerechtigkeit, darwider uns keinerlei Gnade noch Freiheit nicht schützen, schirmen oder fristen sollen, weder mit noch ohne Recht, auch sonst in keinerlei Weise noch Weg zu erdenken.

Treulich ohne Geverde.

Das zu wahrer Urkunde geben wir ob wohlgedachten Allmosenamtsverordneten diesen Reversbrief, welcher auf unser untertäniges und demütiges Bitten mit des edlen und gestrengen Herrn Hanns Martin Rosenpusch von und zu Notzing auf Ober und Niederviehhausen, der kurf. Durchlaucht in Bayern p. Pfleg- und Landrichters zu Haidau, auch fürstl. bischöfl. Rat zu Regensburg, eigenen adelig angeborenen hiefürgedruckten Insigel . doch Sr. Stengen, dessen Erben und Insigel ohne Schaden - amtshalber verfertigt, auch dessen zu Zeugen erbeten worden die ehrbaren Mathäus Volger zu Mintraching und Hanns Pichelmair zu Gengkofen.

Geschehen den 11. Mai **1655**.

Quelle: Stadtarchiv Regensburg AlmU, 1206.

*) Im Buch "Landesordnung" des

Landrechts der Fürstenthumben Oberrn und Niderrn Bayrn

(XXI. Titel Von der Grundtherrn Gerechtigkeit zu ihren Gütern, auch umb der Bawleut Erbrecht und Leibgeding)

21. Art. Vom Anfall und Abfahrt) wird der sog. "Anfall" oder "Zustand" auf 5 % des Werts eines Gutes (ohne bewegliche Sachen = Fahrnis), sofern nicht beim konkreten Gut bisher weniger üblich war. Eine zusätzliche Abfahrt wird genehmigt, wenn sie bisheriges Herkommen war.

Der Anfall, so oft sich mit dem Besitzer ein Veränderung zuträgt, wie die beschicht, soll also genommen und bezahlt werden, das von 100 fl wie die Gerechtigkeit des Guts, außer der Fahrnis geschätzt worden, 5 fl und nit darüber . Wo aber bisher weniger im Gebrauch gewesen, dabei soll es bleiben. Wann auch an einem Ort die Abfahrt neben dem Anfall oder Zustand zu nehmen bräuchig, und kundlich herkommen, mag dieselbige an solchen Orten fürterhin auch genommen werden. Da auch ihr zwen eines Guts Gerechtigkeit oder eines Herrngunst halber mit einander einen Kauf, Übergab oder dergleichen gemacht, oder geschlossen, solches auch dem Grundherrn angezeigt und sein Bewilligung erlangt hätte, ist man dem Grundherrn den Anfall schuldig, obgleich der contract wider zuruck ginge.

b. Bemerkungen

Der Reversbrief entspricht in Form und Inhalt mit seinen oft formelhaften Ausdrücken weitgehend den in Bayern üblichen Urkunden der frühen Neuzeit, vom einleitenden Satz bis zur Benennung des Sieglers und der Zeugen. Darin bestätigen Nicolaus und Eva Rummel die Verleihung des Erbrechts durch die Vertreter des Almosenamts und dessen Inhalt durch die wörtliche Wiederholung des Erbrechtsbriefs.

Der verliehene Hof wird nur durch die Ortsangabe lokalisiert, und allein durch die Bezugnahme auf Vorbesitzer und dessen Rechte konkretisiert.

Der Hauptzweck des Reversbriefs ist die Zustimmung zu den übertragenen Rechten und Pflichten eines "Erbrechtlers". Im Vordergrund steht das Recht, den Hof inne zu haben, zu nutzen, den Ertrag zu genießen und zu gebrauchen, verbunden mit der Verpflichtung, auf den Felder die notwendige Saat auszubringen und Ertrag zu erzielen, "so gut sie können und mögen".

Dazu sollen sie den Hof jederzeit - nach einer überall gleich oder ähnlich vorkommenden Wendung - "in Dorf und Feld baulich und wesentlich erhalten", wozu es gehört, für das notwendige Vieh, Zugtiere und Dung zu sorgen. Ausdrücklich wird verlangt, die Gebäude ("Zimmer") mit dem Notwendigen zu versehen, so dass der Zustand des Hofes während ihres Besitzes verbessert und nicht verschlimmert wird.

Eine spezielle Verpflichtung, die nicht mit unserem Verständnis von Erbrecht im Einklang steht, besteht darin, jährlich nach jeweiliger Aufforderung in die "Stift zu kommen, Stiftrecht zu tun", d.h. den Hof formal wieder in die Hände der Grundherrschaft zurückzugeben und bei entsprechender Bewährung wieder zu erhalten.

Wichtiger für den Alltag der Bauern waren die genau beschriebenen Abgaben. Die Getreidegült sollte aus "wohlgefertigtem saubern Getreide" bestehen, "Kaufmannsgut und Kastenmaß", und jährlich zwischen Michaelis und Martini auf des Bruderhaus Kasten gebracht werden. Der "Küchendienst" war in das Bladerhaus [Blattern = Pocken, Aussatz] zu bringen. Die Lieferungen sollten "ohne allen Abgang und Entgelt, auch Mühe, Kosten und Schaden der Lazarener" erfolgen, die Verpflichtung sollte "nichts irren, engen, schirmen noch verhindern, weder Schauer, Brand, Krieg, Steuer, Scharwerk noch kein andere einige Ursache oder Landgebrest in keinerlei Weise und Weg". Im konkreten Fall sollte die Abgabepflicht erst ab 1655 beginnen, für 1654 wurde sie ausgesetzt.

Parallel dazu wurde an die Beachtung der Rechte des kurfürstlichen Landgerichts Haidau als Vogtherrschaft erinnert, das regelmäßig "Steuer, Scharwerk, Dienst, Schatzung oder anderes" verlangen konnte.

Als einmalige Leistung war "das Handlohn" oder "Laudemium" bei jeder Besitzveränderung (Verkauf, Vererbung) fällig. Wegen der Höhe wurde im Erbrechtsbrief auf die Bayerische Landesordnung (von 1616) verwiesen, die den sog. "Anfall" oder "Zustand" [des Übernehmers/Käufers] auf 5 % des Werts eines Gutes (ohne bewegliche Sachen = Fahrnis) festlegt, sofern nicht beim konkreten Gut bisher weniger üblich war. Eine zusätzliche "Abfahrt" [des Übergebers/Verkäufers] wird genehmigt, wenn sie bisheriges Herkommen war.⁹⁵ Bei beiden Höfen in Rempelkofen betrug der Anfall 5 % und die Abfahrt 2,5 %, wie sich noch aus den Grundsteuerkataster von 1837 ergibt (dort Anstand und Abstand genannt).

⁹⁵ Landrecht der Fürstenthumben Oberrn und Niderrn Bayrn (XXI. Titel Von der Grundtherrn Gerechtigkeit zu ihren Gütern, auch umb der Bawleut Erbrecht und Leibgeding, 21. Art. Vom Anfall und Abfahrt).

Eine besondere Regelung gibt es im Erbrechtsbrief für den Fall, dass die zum Hof gehörigen Gebäude ("Zimmer") abbrennen. Die Hofbesitzer müssen sie auf eigene Kosten wieder aufbauen, ohne Anspruch auf Leistungen der Grundherrschaft und ohne auch ohne Reduzierung der jährlichen Abgaben. Ausnahmsweise "wann solche Prunst durch die armen siechen Menschen und derselben Pfleger Feinde, das wissentlich und zu bezeugen wäre, beschehe, so sollen wir ihnen, nicht von Rechts wegen, sondern aus Gnaden an denselben Zimmern, die sie hinwieder bauten, eine Hilfe tun".

Standardmäßig ist das Verbot, "das Geringste von diesem Hof ohne unser als ordentliche Grundherrschaft Wissen, Willen und Consens zu verwechseln, verkaufen, verkümmern, entäußern noch zu entfremden, auch niemand andern zu verlassen, noch mit fremden Mayern oder Bauersmännern zu besetzen," sowie der Hinweis auf die Folgen von Verstößen und Unterlassungen, nämlich die "Macht, Fug und Gewalt, sie nach Biederleute Rat von solchem Hof" zu verweisen. In diesem Fall müssen die bisherigen Besitzer den Hof "zu Dorf und Feld mit aller Zugehörung, zuvörderst aber die Zimmer des Guts, zuvor bau- und wesentlich machen", und ihn dann vorrangig der Grundherrschaft "anbieten und nach Rat ehrlicher Biederleute zu kaufen geben". Erst wenn dort kein Kaufinteresse besteht, dürfen sie ihn "mit unserem Wissen und Willen, einem andern ehrbaren Bauersmann" überlassen.

Schließlich ist noch auf die nach unserem heutigen Verständnis überflüssige Regelung zur Rechtswirkung von Erbrechtsbrief und Revers hinzuweisen. Denn es wird ausdrücklich gesagt, dass dem Brief entgegenstehende Regelungen "keine Kraft" haben sollen, und dass bei Rechtsstreitigkeiten über den Inhalt des Briefs (wenn sie "kriegten, tagten oder rechteten") "der Armen Pfleger gegen sie und alle meniglich mit dem ersten Vorkommen, Recht gehabt und gewonnen, er Rummel oder seine Ehewirtin und Erben aber Unrecht und verloren."



St. Mauritius in Mintraching

(<https://www.br.de/radio/bayern1/programmkalender/sendung-2095200.html>)

Die Höfe in Rempelkofen gehören wie seit Jahrhunderten zum Sprengel der Pfarrei Mintraching. Im Friedhof, der die Pfarrkirche St. Mauritius umgibt, wurden auch die Bewohner von Rempelkofen begraben.

ANHANG 2

Entwicklung der Abgaben des Lazarus- oder Rummelhofs an die Grundherrschaft seit 1366:

Reversbrief vom 19. Dezember 1366

26 Schaff allerlei Traids und 1/2 Schaff Arwaizz [Erbsen] alles nach Beschau,
12 Schilling der langen Regensburger Pfening,
Swein Pfening für acht Swein je an den Perchtentag [6. Januar],
zwei Vierling Öl,
1 Gafuder(?) Ruben und 1 Schaff Kraut,
zu Ostern 200 Eier und 20 Stück Käse, zu St. Emmeram 16 Hühner und 8 Gänse.

Salbuch von 1492

Rempelkofenn davon haben wir iärlichen nach Beschawen
bey zwelff Schaff Getrayds,
weylent gallt es mer zwelff Schilling Regens(burger) Pfenning Wisgeltz,
acht Gennse, sechzehen Hüner, sechzehen Käs vnd zway hündert Ayr.

Erbrechtsbrief vom 14. November 1530

3 Schaff Weizen, 2 Schaff Korn, anderthalb Schaff Gerste, ein Schaff Hafer und ein Vierling "Küchenspeis"
[wahrscheinlich Erbsen]

Reversbrief vom 18.11.1532 (als weitere Abgaben)

- zu dem Grab für Öl ain Pfund Regensburger Pfennig
- Wisgelt 12 Schilling Regensburger Pfennig
- 8 Gänse, 16 Hendl, 200 Eier, 16 Stück Käse oder 16 Regensburger Pfennig.

Reversbrief vom 8. 11. 1586

Als Abgaben werden wie in einem Erbrechtsbrief von 1562 genannt:
3 Schaff Weizen
2 Schaff Korn
1 Vierling Kuchenspeis
Pfenniggült 7 fl 1 ß (kr)
Kleindienst 8 Gänse 16 Hendl 16 Kas 200 Eier

Reversbrief vom 11.5.1655

Die Abgaben betragen wie bisher
sieben Gulden und ein Schilling Wiener Land- und Wieszins,
item drei Schaff Weizen, zwei Schaff Korn, anderthalb Schaff Gersten, ein Schaff Habern und (Küchen-
speis) zwei Metzen Arbes [Erbsen];
mehr acht Gänse, sechzehn junge Hendl, sechzehn Käse oder dafür sechzehn Pfening Regensburger,
und zweihundert Eier.

Erbrechtsbrief vom 13.03.1683

Abgaben: 7 fl und 1 ß Wiener ...und Wißzins ,
3 Sch Waiz, 2 Sch Korn, anderthalb Sch Gersten , 1 Sch Habern und zur Kuchenspeis 2 Metzen Arbes
Kaufmannsgut und Kastenmaß ... in das Bruderhaus, ...
8 Gänse 16 junge Hennl, 16 Käs oder dafür 16 Pf R 300 Eier in das Bladerhaus

Erbrechtsbrief vom 17. März 1713

Sieben Gulden und einen Wiener Schilling,
3 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn, eineinhalb Scheffel Gerste, ein Scheffel Hafer, 2 Metzen Erbsen, ein
Kastenmaß Getreide, die zwischen Michaelis und Martini (29.07. und 11.11.) in das Bruderhaus zu bringen
sind, dazu 8 Gänse, 16 junge Hennen, 16 Stück Käse oder 16 Regensburger Pfennige sowie 200 Eier.

Erbrechtsbrief vom 6. September 1759

Sieben Gulden und entweder ein Wiener Schilling oder 8 Kreuzer und 3 Pfennig, ferner drei Scheffel Weizen, zwei Scheffel Korn, eineinhalb Scheffel Gerste, ein Scheffel Hafer, zwei Matzen Erbsen, ein Kastenmaß Getreide, die zwischen Michaelis und Martini (29.07. und 11.11.) in das Bruderhaus zu bringen sind, dazu acht Gänse, 16 junge Hennen, 16 Stück Käse oder Regensburger Pfennige sowie 200 Eier in das Blatterhaus.

Erbrechtsbrief vom 3. August 1778

Sieben Gulden und einen Wiener Schilling, d. h. 7 fl. Rh. 8 x 3 d. Dazu drei Scheffel Weizen, zwei Scheffel Korn, eineinhalb Scheffel Gerste, ein Scheffel Hafer, zwei Metzen Erbsen, ein Kastenmaß Getreide, die zwischen Michaelis und Martini (29.07. und 11.11.) in das Bruderhaus zu bringen sind, dazu acht Gänse, 16 junge Hennen, 16 Stück Käse oder [16] Regensburger Pfennige sowie 200 Eier in das Blatterhaus.

Urkataster 1837

Wiesgilt	4 fl 17 kr	
Oelgilt zum Grab	2 fl 51 kr 4 hl	(siehe oben 1366, 1492, 1532)
fixierter Küchendienst	8 fl 4 kr	
Getreidegilt Weizen	8 Sch 3 M 3 V 2 Sz	103 fl 15 kr
Korn	5 Sch 4 M 1 V 3 Sz	45 fl 55 kr
Gerste	4 Sch 1 M 3 V 1 Sz	25 fl 48 kr 6 hl
Erbsen	1 M 1 Sz	2 fl 7 kr 4 hl

Die aus verschiedenen Urkunden bekannten Abgaben zeigen eine weitgehende Kontinuität, aber auch einige Änderungen:

- Der sog. Küchendienst (Hühner, Gänse, Eier, Käse) war ab 1492 unverändert und lag wohl auch dem Ersatzbetrag nach dem Grundsteuerkataster von 1837 zugrunde; gegenüber 1366 war nur die Anzahl der Käse reduziert, von 20 auf 16. Geliefert werden musste ins "Bruderhaus".
- Der Getreidedienst ist von 1530 bis 1786 im wesentlichen gleich geblieben (teilweise fehlt Gerste und Hafer). Zu liefern war ins "Blatterhaus". 1366 und 1492 gab es eine insgesamt höhere "Zielvorgabe" mit 26 bzw. 12 Schaff, die nach "Beschauung" (der Ernte) angepasst werden konnte. 1837 ist die Getreidegilt deutlich erhöht.
- Bemerkenswert ist die durchgehende Abgabepflicht von Erbsen, die teilweise als "Küchenspeis" bezeichnet sind. 1366 mussten auch 1 "Gafuder"(?) Rüben und 1 Schaff Kraut geliefert werden, sowie an Weihnachten ein Geldbetrag entsprechend dem Wert von acht Schweinen ("Swein Pfening")
- Das sog. Wiesgelt betrug anfangs 12 Schilling Regensburger Pfennig, ab 1562 nach der Währungsumstellung 7 Gulden 1 Schilling, und sank im 19. Jahrhundert auf 4 Gulden 17.
- Die Abgabepflicht an Öl findet sich nur 1366 (2 Vierling), später ist sie in einen Geldbetrag umgewandelt (1532: 1 Pfund Regensburger Pfennige; 1837: 2 Gulden 52 kr 4 d.

Insgesamt scheint die Abgabenlast bis zum Grundsteuerkataster nominell gesunken zu sein, wobei die Änderung mit der Verleihung von Erbrecht zusammenhängen dürfte.